

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Mittelstand zahlt für Steuerkompromiss

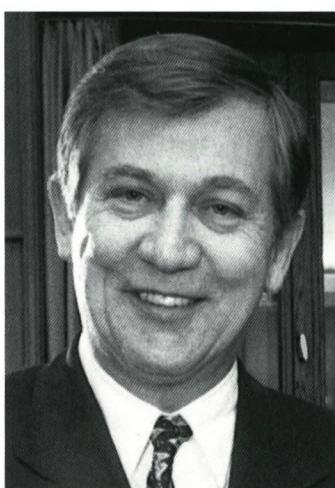
Mit dem Haushaltsgesetz 2004, Kernstück des Steuerkompromisses im Vermittlungsausschuss, hat der Fiskus zwar einen niedrigeren Einkommensteuertarif und einen auf 25% gesenkten Körperschaftsteuertarif eingeräumt, gleichzeitig aber mit Verschärfungen bei Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Erbschaftsteuer vor allem für mittelständische Unternehmen zusätzliche Belastungen eingeführt (siehe auch Merkblatt Steuerrecht 2004).

An vorderster Stelle stehen die Steuererhöhungen bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer mit einer Reduzierung des Freibetrags für Betriebsvermögen um 31.000 € von 256.000 € auf 225.000 €. Der Bewertungsabschlag für Betriebsvermögen reduziert sich von 40% auf 35%. Die Entlastungsbeträge bei Übertragung von Betriebsvermögen an Erwerber der Steuerklassen II und III wurden um 5% abgesenkt. Wer nach dem 55. Lebensjahr seine Firma verkauft, wird gleich dreimal zur Kasse gebeten. Steuerfrei bleiben dann nur noch Verkaufsgevinne bis 45.000 € (bisher 51.200 €). Dieser Freibetrag wird gekürzt, wenn der Verkaufsgewinn über 136.000 € liegt (bisher 154.000 €) und statt des halben persönlichen Steuersatzes werden jetzt 56% berechnet. Die betriebliche Kostenlast erhöht sich durch Kürzungen

bei den Bewirtungskosten ab 2004 auf 70% (bisher 80%) und bei Werbegeschenken auf nur noch 35 € (bisher 40 €). Insgesamt ist der kurz vor Jahresschluss gefundene „Steuerkompromiss im Konsens“ Stück- und Flickwerk ohne jede Vereinfachung oder mehr Transparenz im Steuersystem, aber mit deutlichen Mehrbelastungen für die mittelständische Wirtschaft. Der LGAD setzt sich daher für eine generelle Steuerstrukturreform mit weitreichenden Steuervereinfachungen und Subventionsabbau ein. Diese muss zu spürbaren administrativen und fiskalischen Entlastungen führen und als Programm für Investition, Wachstum und Kaufkraft sofort in Gang gesetzt werden. Brauchbare Ansätze wie die Modelle von unter anderem Merz und Kirchhof liegen vor. Es fehlt also nur noch am politischen Willen.

LGAD gratuliert Ehrenpräsident Scheuerle

Thomas Scheuerle feiert am 17. Februar seinen 60. Geburtstag. Dazu gratuliert der Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen seinem langjährigen Präsidenten auf das Herzlichste und übermittelt seine Glückwünsche.



Auf der letzten Mitgliederversammlung 2003 in Nürnberg kandidierte Thomas Scheuerle auf eigenen Wunsch nicht mehr. Nach achtjähriger Amtszeit an der Spitze des LGAD wurde er für seine Verdienste von den anwesenden Mitgliedern einstimmig

mig mit der Berufung zum Ehrenpräsident auf Lebenszeit geehrt. Thomas Scheuerle war als LGAD-Präsident u.a. jeweils auch Vizepräsident unseres Bundesverbandes BGA, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer für Nürnberg und Mittelfranken und des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels. Er erwarb sich große Verdienste besonders in der Tarifpolitik als langjähriger Verhandlungsführer und war Mitglied des Bayerischen Senats. Für seine Verdienste erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Wir wünschen Thomas Scheuerle weiterhin unternehmerischen Erfolg, persönliches Wohlbefinden und Zufriedenheit im Kreise seiner Familie.

Aufgelesen

„Lassen Sie mich das Unternehmen Deutschland mit einem Auto vergleichen: Aus dem bescheidenen und wendigen Volkswagen nach dem Krieg wird eine sportliche Mittelklasse: größer, stabiler, rassiger. In den 70er-Jahren sogar eine Luxuslimousine: vom Feinsten ausgestattet, vor Kraft strotzend, weltweit Spitze. Dann beginnen die Probleme: Benzinverbrauch und Schadstoffausstoß steigen, Wartung und Pflege werden vernachlässigt, Rost setzt an, die Lenkung versagt, der Motor stottert und steht dann still. In dieser Lage befindet sich das „Auto“ heute. Jeder Kfz-Lehrling weiß: Hier einen Filter wechseln, dort an einer Schraube drehen – das hilft überhaupt nicht. Gefragt ist eine General-Sanierung“, so Randolph Rodenstock, Präsident der Bayerischen Wirtschaft.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

Factoring – Ihr Schlüssel zur Liquidität

Steuerrecht 2004 im Überblick

LGAD-Verbandsforum

Änderungen im Arbeitsrecht ab 01.01.2004

Änderungen im Sozialrecht

Buchbesprechung

Trends & Analysen Großhandel

KURZ NOTIERT**Exportkreditversicherung des Bundes: Neufassung der Allgemeinen Bedingungen**

Mit Stand vom 1. Januar 2004 hat der Bund die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Exportversicherungen der Euler Hermes AG aktualisiert und neugefasst. Wesentliche Neuerung ist der Verzicht auf eine Zustimmung des Bundes bei der sogenannten Inkassozession. Diese Abtretung der gedeckten Forderung zu Sicherungszwecken wird von keiner Zustimmung des Bundes mehr abhängig gemacht, weil das wirtschaftliche Forderungsrisiko letztendlich beim Deckungsnahmer verbleibt. Die Einzelheiten sind der Neufassung der Allgemeinen Bedingungen zu entnehmen.

Spediteur-Sammelgutverkehr teurer

Mit einer um durchschnittlich 3,5 % angehobenen unverbindlichen Preisempfehlung wollen die Sammelgutspediteure eine Preiserhöhung am Markt durchsetzen. Die Erhöhung wird mit gestiegenen Kosten für Versicherungsprämien, hohen Investitionen im Elektronikbereich sowie höheren Lohnkosten begründet. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich durch den Wegfall der Euro-Vignette für schwere LKW die Kosten um 1.250 € vermindern.

Gemeinsames Internetportal der amtlichen Statistik

Einen einfachen Zugang zu Basisdaten für Deutschland und die 16 Bundesländer ermöglicht das von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder neu eingerichtete Internet-Portal www.statistikportal.de.

Es stellt auch die zentrale Plattform dar, von der auf die Internet-Angebote der Statistischen Ämter Deutschlands sowie auf deren Online-Erhebungsverfahren zugegriffen werden kann.

„Made in Germany“ bald Geschichte?

Interview mit EU-Handelskommissar Pascal Lamy

Wenn's nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission geht, dann könnte die Herkunftsbezeichnung „Made in Germany“ bald Konkurrenz durch ein europaweites „Made in EU“ bekommen oder gar dadurch ersetzt werden. So jedenfalls sieht es ein Diskussionspapier aus Brüssel vor. Der LGAD setzt sich für die unbedingte Beibehaltung der nationalen Gütesiegel ein. „Made in EU“ – oder ähnlich – wäre kein Ersatz für sie, sondern eine diskriminierende Wettbewerbsbremse. Die LGAD-Nachrichten sprachen mit EU-Handelskommissar Pascal Lamy, der für diesen Vorschlag verantwortlich zeichnet.

LGAD-Nachrichten: Herr Lamy, aus Ihrem Bereich sind Pläne laut geworden, wonach die Kommission die Einführung einer europaweiten Warenherkunftsbezeichnung „Made in EU“ plane. Bedeutet das nicht mehr Protektionismus und weniger Freihandel, wofür Sie sich ja sonst aussprechen?

Lamy: Nein, die Bezeichnung „Made in Germany“ ist ja auch kein Instrument des Protektionismus. Wir befinden uns hier erst im Konsultationsstadium. Das heißt, wir wollen uns zunächst verschiedene Positionen anhören, bevor wir dann selbst einen Vorschlag machen. Die Handelspolitik der EU bekennt sich zum Freihandel, so wie sie es immer getan hat, allerdings muss dieser offene Handel auch Fairnessregeln unterliegen. Wenn Teile unserer Industrie für ein solches „Made in“ oder auch ein System wie in den USA sind, wo Herkunftsbezeichnungen nur für die Waren verpflichtend sind, die in die EU importiert werden, dann muss man darüber nachdenken. So ist auch sichergestellt, dass der Verbraucher in diesem offenen Markt weiß, wo die Waren herkommen. *Aber die Herkunft alleine sagt doch noch nichts über die Qualität.*

Da wäre ich mir nicht so sicher. Ich meine, wenn jemand eine Ware „Made in China“ hat und eine andere „Made in Germany“, dann glaubt er doch vielleicht, eine ganz andere Qualität zu haben. Was auch für diese Überlegungen spricht, ist der Schutz des geistigen Eigentums.



Soll dann künftig ausschließlich „Made in EU“ für alle Waren aus dem Mitgliedsstaaten verwendet werden, oder wird es daneben dann auch noch die liebgewonnene nationale Herkunftsbezeichnung wie „Made in Germany“ geben?

Diese Frage haben wir offen gelassen. Es kann eine Koexistenz beider Bezeichnungen geben. Sie kann freiwillig oder verpflichtend sein. Alles Optionen, die wir zur Diskussion stellen.

In der nationalen Politik erwarteten wir von Politikern, dass sie Antworten geben, Sie stellen Fragen und stoßen Diskussionen an. Liegt das an dem unterschiedlichen Politikstil auf EU-Ebene?

Wir sind als Politiker dazu da, Antworten zu geben. Aber wir haben es hier mit sehr sensiblen Themen zu tun, und deshalb wollen wir, dass vorher eine inhaltlich fundierte Auseinandersetzung stattfindet. Die wollen wir anstoßen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der modernen Politik nach einer offenen, transparenten und öffentlichen Diskussion zu besseren Ergebnissen kommen. Nachdem wir die Einwände gehört haben, legen wir unseren Standpunkt fest und übernehmen Verantwortung für unseren Entwurf, der dann an den Ministerrat und das Europäische Parlament geht.

KURZ NOTIERT**Umsatzsteuer/ Vorsteuer-Abzug**

Mit dem Steuer-Änderungsgesetz 2003 sind die mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung und die damit im Zusammenhang stehende Vorschrift für den Vorsteuerabzug präzisiert worden. Da die Frist für die Umsetzung der neuen Anforderungen sehr kurz bemessen ist, hat das Bundesfinanzministerium in einem im Bundessteuerblatt veröffentlichten Schreiben eine Übergangsfrist festgelegt: Bis zum 30. Juni 2004 ist beim Vorsteuerabzug nicht zu beanstanden, wenn die Rechnungen noch nicht alle sich aus dem Steueränderungsgesetz 2003 ergebenden Angaben enthalten.

Reisespesen unverändert

Für den lohnsteuerfreien Ersatz des Mehraufwands für Verpflegung gelten auch 2004 unverändert die schon seit 2002 gültigen Sätze.

6 Euro bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 8 Stunden; 12 Euro bei mindestens 14 Stunden; 24 Euro bei 24 Stunden Abwesenheit.

Für die Benutzung eines privaten PKW bei Dienstreisen kann unverändert ein Satz von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer lohnsteuerfrei vergütet werden.

Mangelnde Liquidität ist die Hauptursache für Insolvenzen.

Das heißt, viele Unternehmen scheitern nicht an einem mangelnden Unternehmenskonzept oder falschen Produkten. Angesichts der sinkenden Zahlungsmoral wird viel zu wenig beachtet, dass die Liquidität vorausschauend geplant werden muss. Bei Finanzierungsfragen, Rentabilitätsberechnungen oder Vorbereitung von Bankgesprächen hilft die GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH, Tel.: 089 – 59 44 31, Fax: 089 – 59 30 15.

KURZ NOTIERT**Praxisgebühr bei Arbeitsunfall**

Arbeitnehmer müssen bei Arbeitsunfällen keine Praxisgebühr zahlen. Das teilt die Großhandels- und Lagerberufsgenossenschaft mit und empfiehlt, dem verletzten Mitarbeiter eine Bestätigung mitzugeben, aus der hervorgeht, dass die Verletzung von einem Arbeitsunfall herrührt und der Berufsgenossenschaft gemeldet wurde. Vorsorglich sollte der Mitarbeiter aber 10 € bereithalten, die dann bei Meldung durch den Arbeitgeber erstattet werden.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verlängern wollen und diesen Wunsch anzeigen, müssen bei der Besetzung entsprechender frei werdender Stellen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Eine Ausnahme gilt, wenn dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftiger Arbeitnehmer entgegenstehen. Das regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das BAG hat bereits 1994 zu einer gleichlautenden tariflichen Klausel zugunsten des Arbeitnehmers entschieden.

Sozialabfindung bei Erziehungsurlaub

Haben die Betriebsparteien in einem Sozialplan für die Höhe der Abfindung auch auf die Dauer der Beschäftigung abgestellt, verstößt es gegen die Grundsätze von Recht und Billigkeit, wenn sie davon Zeiten des Erziehungsurlaubs ausnehmen.

Das BAG setzt in dieser Entscheidung seine Rechtsprechung fort, wonach aus der Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit wegen des von der Verfassung garantierten Schutzes von Ehe und Familie keine Nachteile entstehen dürfen.

Kündigungen: Arbeitgeber müssen auf ihre Informationspflichten achten!

Arbeitgeber müssen seit dem 1. Juli 2003 bei Kündigungen und Aufhebungen von Arbeitsverträgen die betroffenen Arbeitnehmer auf Folgendes hinweisen: Der Arbeitnehmer muss sich umgehend und nach Erhalt der Kündigung oder des Aufhebungsvertrages persönlich beim Arbeitsamt melden und sich aktiv an der Jobsuche beteiligen. Ansonsten droht die Kürzung des Arbeitslosengel-

des. In vielen Betrieben ist diese Regelung noch unbekannt. Wer gegen diese Informationspflicht verstößt, riskiert Schadenersatzforderungen der Arbeitnehmer. Für den Unternehmer ist es ratsam, betroffene Mitarbeiter schriftlich zu informieren. Dann kann er jederzeit nachweisen, dass er seine Informationspflichten erfüllt hat (siehe auch unsere Beilage „Forum Recht“).

Unerwünschte E-Mail-Flut

Unerwünscht zugesandte Werbe-E-Mails haben sich zu einer wahren Plage entwickelt. Der durchschnittliche Internet-Nutzer erhielt im vergangenen Jahr mehr als 2.200 der sog. Spam-Mails. Als Spam wird elektronische Post bezeichnet, die massenweise versendet wird und die der Empfänger unaufgefordert und gegen seinen Willen erhält. Man schätzt, dass fast die Hälfte aller weltweit versendeten E-Mails Spams sind, vor zwei Jahren waren es gerade mal sieben Prozent. Europäischen Unternehmen entstand dadurch ein Schaden von rund 2,5 Milliar-

den €. Große Internetanbieter wie Microsoft, Yahoo! und AOL wollen deshalb in einer gemeinsamen Anti-Spam-Initiative gegen die E-Mail-Plage vorgehen. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind jedoch weltweit unterschiedlich. In Deutschland ist das Versenden von Spam-Mails nicht unbedingt strafbar - es sei denn, die Post wird gegen den ausdrücklichen Willen des Empfängers geschickt. Der Begriff „Spam“ geht übrigens auf ein billiges amerikanisches Dosenfleisch gleichen Namens zurück, das im Zweiten Weltkrieg beliebt war.

Merkblätter zu Medizinprodukten und Outdoor-Richtlinie

Entsprechend dem Ziel der Europäischen Union, den Binnenmarkt auch für Medizinprodukte zu verwirklichen, wurde die EU-Richtlinie 93/42 EWG im Jahr 1993 erlassen, 1998 geändert und um weitere Richtlinien ergänzt. Sie muss ab dem 14. Juni 1998 verbindlich angewendet werden und ist mit Neufassung des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG) in deutsches Recht umgesetzt. Das Merkblatt „Richtlinie über Medizinprodukte“ stellt die maßgeblichen Bestimmungen dieser Richtlinie übersichtlich dar. Es wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums

KURZ NOTIERT**Schwanger?**

Ein Arbeitgeber darf eine Bewerberin nicht nach einer eventuell bestehenden Schwangerschaft fragen. Eine solche Frage vor der geplanten unbefristeten Einstellung einer Frau verstößt regelmäßig gegen das Verbot einer geschlechtsbezogenen Benachteiligung. Dies gilt sogar dann, wenn die Bewerberin zu Beginn des Arbeitsverhältnisses wegen eines gesetzlichen Verbotes nicht beschäftigt werden darf. Denn auch in diesem Fall würde die Benachteiligung auf dem Geschlecht beruhen. Die Bewerberin darf, so die Rechtsprechung, eine solche Frage wahrheitswidrig verneinen.

Zulässige Videoüberwachung
Heimliche Videoüberwachungen sind zulässig, wenn der konkrete Verdacht einer strafbaren Handlung zu Lasten des Arbeitgebers besteht, weniger einschneidende Mittel ausgeschöpft sind und die verdeckte Überwachung insgesamt nicht unverhältnismäßig ist. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann das Filmmaterial nach Ansicht des BAG auch dann als Beweismittel verwendet werden, wenn die Zustimmung des Betriebsrat zur Installation der Kameras nicht vorlag.

Anpassung vertraglicher Nebenabreden leichter möglich

Die Anpassung vertraglicher Nebenabreden (z.B. kostenlose Beförderung zum Betrieb, Fahrkostenzuschuss, Mietzuschuss) durch eine Änderungskündigung ist leichter möglich als eine Änderungskündigung zur Entgeltabsenkung. Nach Ansicht des BAG kann ein dringendes betriebliches Erfordernis zur Änderung der Arbeitsbedingungen vorliegen, wenn sich die Umstände, an die die Nebenabrede erkennbar anknüpft, geändert haben. Dies gelte auch dann, wenn die Regelungen aus Sicht des Arbeitnehmers einen gewissen Entgeltbezug haben.

KURZ NOTIERT**Keine Mitbestimmung beim Gruppenversicherungsvertrag**

In einer bisher noch nicht veröffentlichten Entscheidung kommt das BAG zu dem Ergebnis, dass bei dem Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung die Auswahl des Versorgungswerkes und der Inhalt des Versicherungsvertrages nicht der Mitbestimmung unterliegen. Die Entscheidung ist zu begrüßen, da sie in der Praxis Rechtsklarheit im Bereich der betrieblichen Altersversorgung schafft.

Groß- und Außenhandel rechnet mit Wachstum

Die Mehrheit der Firmen im deutschen Groß- und Außenhandel erwartet in diesem Jahr bessere Geschäfte als im Vorjahr. Das geht aus einer Umfrage des BGA hervor, nach der 55% der Unternehmen trotz des derzeit starken Euro optimistisch in die Zukunft blicken. Aufgrund des weltweiten Aufschwungs und der damit verbundenen stärkeren Auslandsnachfrage rechnet der BGA mit einem Umsatzzuwachs von 1,7 bis 1,9 Prozent.

Wir trauern um Frau Käthe Laux

Seniorchefin unserer Mitgliedsfirma Elektrogroßhandel Nägle GmbH & Co. KG in Nürnberg. Frau Laux-Nägle hat mit unermüdlichem Fleiß von 1940 bis 1996 für das Unternehmen gewirkt. Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Bundesverdienstkreuz für Karl-Friedrich Müller-Lotter

Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses des LGAD wurde vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, das ihm in Nürnberg von Staatsminister Dr. Beckstein überreicht wurde (Bild oben).

Müller-Lotter hat sich vor allem um die berufliche Bildung verdient gemacht. Seit 1979 wirkt er in verschiedenen Gremien der IHK für Nürnberg und Mittelfranken und war von 1989 bis 1994 deren Vizepräsident.



Müller-Lotter ist stellvertretender Vorsitzender des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft (bbw) und der Akademie Handel. Er hat den Aufbau der Fachhochschule Ansbach maßgebend mitgeprägt, lehrte dort die Fächer Marketing und Handelsmarketing und wurde zum Ehrensenator ernannt.

PERSONALIEN**Walter Odörfer – 65 Jahre**

Dipl.-Kfm. Walter Odörfer, Geschäftsführer in unserer Bandstochter, **d-v-h Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH**, feierte am 11. Januar 2004 seinen 65. Geburtstag. Walter Odörfer ist seit 35 Jahren in leitender Position tätig und ist ein ausgesprochener Fachmann für den Großhandel. Schwerpunkte der Arbeiten im Rechenzentrum sind neben der Personalabrechnung als Client-Server-Lösung viele Dialog- und Batchverarbeitungen verschiedener Anwendungen auf einem Großrechner. Zur Zeit wird dieses System auf eine neue zukunftssichere Technologie migriert. Die neuen Anwendungen stehen als grafische Browser-Applikationen den Kunden über das Internet/Intranet zur Verfügung laufen auf modernen Server-Systemen mit Raid-Technologie und „Hot-Standby“-Systemen. Die Datenübertragung erfolgt aus Sicherheitsgründen über ein Tunneling-Protokoll (VPN), um damit eine sichere Verbindung zwischen 2 Computern über das Internet zu ermöglichen.

Abiturienten als Nachwuchskräfte gewinnen – duales Studium Handelsfachwirt

Gerade im Handel ist Berufsnachwuchs mit breitem Bildungshintergrund nach wie vor Mangelware. Deshalb ist es bereits seit 30 Jahren ein besonderes Anliegen der Akademie Handel, Abiturienten für eine Aus- und Weiterbildung mit guten Karrierechancen im Handel zu gewinnen.

In 33 Monaten führt das duale Studium zum Handelsfachwirt, dem Meister des Handels. Er schließt den Abschluss Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau und die Ausbildungsernennung mit ein und ist auf Führungsqualifikationen im Handel ausgerichtet.

Bei diesem speziellen Ausbildungsweg handelt es sich um eine Kombination aus Erstausbildung und Aufstiegsfortbildung. Der theoretische Unterricht wird von der Akademie Handel in Seminarpaschen durchgeführt. Begleitet wird die Ausbildung im Betrieb durch Seminare in der Akademie Handel. Ausbildungs- und Seminarplanung sind eng aufeinander

abgestimmt. Bisher qualifizierten sich etwa 7.000 Abiturienten in diesem bayernweiten Bildungsangebot an sechs Seminarorten. Unternehmen bietet das Angebot den Vorteil, leistungsfähige Mitarbeiter in einer um 30% gekürzten Berufsschulzeit zu gewinnen. Vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gibt es 1.053 € Zuschuss zu den Lehrgangsgebühren. Arbeitgeber, die neue Ausbildungsplätze schaffen, erhalten außerdem zinsgünstige Darlehen. Von den 400 an dieser Ausbildung beteiligten Betrieben beurteilen mehr als 90% das Kosten-Nutzen-Verhältnis als positiv.

Im Rahmen eines kostenlosen Serviceangebots veröffentlicht die Akademie Handel Stellenangebote in ihrer „Abiturienten-Zeitung“ und in ihrem Internet-Dienst. Nähere Informationen sind erhältlich bei der Akademie Handel, Telefon 089/551450 oder www.akademie-handel.de

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

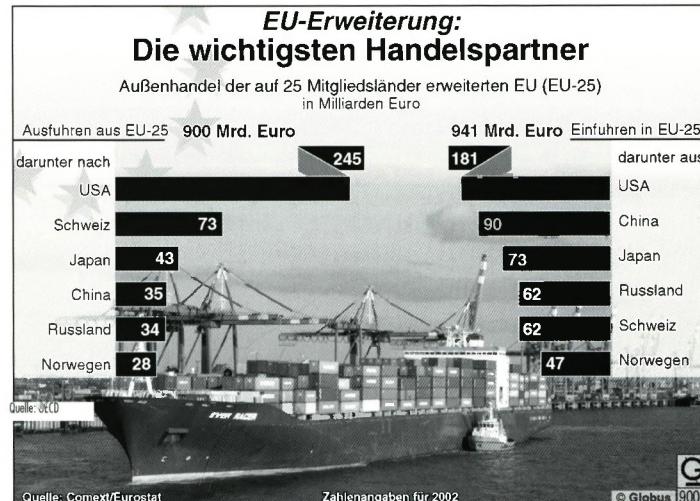
LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Eine Chance für den Handel

Überwiegend optimistisch war das Echo beim Erfahrungsaustausch im LGAD-Vorstand zur bevorstehenden EU-Osterweiterung. Für den Groß- und Außenhandel, da waren sich die Beteiligten einig, überwiegen die positiven Erwartungen.

Der Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten wirft bereits seit geraumer Zeit seine Schatten voraus. „Es hat sich schon viel geändert“, berichtete LGAD-Vorstandsmitglied Petra Schmidtke. Die Fa. Mühlmeier im oberpfälzischen Bärnau, deren Geschäftsführerin sie ist, verfügt beispielsweise über eine Erfahrung von mehr als 30 Jahren im deutsch-tschechischen Handel. Wie sie erhoffen sich viele im Osteuropageschäft aktive Unternehmer Erleichterungen von der Vereinheitlichung der Qualitätsregeln und Normvorschriften. Schon vorher sei es relativ einfach gewesen, Waren deutschen Ursprungs in die Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropa zu exportieren, doch der für jedes einzelne dieser Länder bislang erforderliche Aufwand entfällt nun. Vom Thema Zoll konnte in den Vorstandssitzungen fast jeder ein Lied singen: Fälle von Behördenwillkür und Korruption

sind wohl immer noch ernstzunehmende Handelshemmisse. Die mit dem Beitritt hergestellte Warenverkehrsfreiheit und der damit verbundene Wegfall der Zollverfahren wird allgemein als Weg zu einem barrierefreien Handel begrüßt. Die voranschreitende Harmonisierung auch in anderen Bereichen, dem Insolvenzrecht etwa, wird die Rechts sicherheit weiter erhöhen. Für die Unternehmen bringt die EU-Osterweiterung also einige Erleichterungen mit sich. Gesamtwirtschaftlich besteht die wohl größte Herausforderung des Erweiterungsprozesses in dem neu entbrannten Wettbewerb der Steuersysteme. Richtungsweisend hier: das Modell der Slowakei – mit einer „flat tax“, einem einheitlichen Steuersatz von 19% für juristische und, das ist bemerkenswert, auch natürliche Personen. Einfache und niedrige Steuern also – sollte die Politik hierzu



lande nicht bald die passende Antwort darauf haben, dann könnte der positive Wachstumseffekt der EU-Erweiterung, Prognosen gehen von 0,5 bis 1 % des BIP aus, durch steuerbedingte Abwanderung in ähnlicher Größenordnung zunehme gemacht werden.

Übergangsregelungen für Arbeitnehmer

Während der freie Warenverkehr gleich mit dem Beitritt der zehn neuen Mitglieder gewährleistet ist, gilt das für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Dienst

leistungen aufgrund zahlreicher Übergangsregelungen nur sehr eingeschränkt. Für die Unternehmenspraxis wichtige Details finden sich in den „Informationen über die Anwendung des EU-Beitrittsvertrages bei der Beschäftigung von Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten“. Eine Kopie dieser rund 20-seitigen Zusammenstellung wichtiger Regelungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 28.1.2004 kann als PDF-Datei per E-Mail (info@lgad.de) angefordert werden.

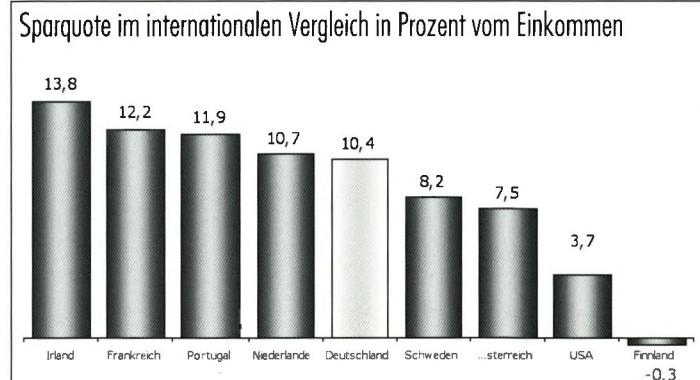
Hohe Sparquote

Mit 10,9% ist die Sparquote in Deutschland verglichen mit anderen führenden Industriekulturen bedenklich hoch. Darauf machte LGAD-Präsident Prof. Erich Greipl unter Berufung auf OECD-Zahlen bei der Vorstandssitzung im Rahmen seiner Einschätzung zu Lage und Entwicklung des Groß- und Außenhandels aufmerksam.

Die um sich greifende „Rabattitis“ und „Preisschlägerei“, so Greipl, hinterlässe ihre Spuren, das Konsumklima sei weiter nicht sehr gut. Dafür ausschlaggebend seien vor allem die Angst vor Arbeitsplatzverlust und eine allgemeine Unsicherheit beim Blick in die Zukunft. Es sei ein regelrechtes Angstsparen zu beobachten, das einen deutlichen Unterschied zum Konsumklima beispielsweise in den USA (3,7%) zeige. Aber auch in anderen europäischen Ländern werde weniger gespart und dem

entsprechend mehr konsumiert. Auffällig: das Beispiel Finnland,

wo sogar ein Entspartungsprozess zu beobachten sei.



KURZ NOTIERT**Schwarzinkäufe**

Finanzbehörden ermitteln verstärkt mit Betriebsprüfungen und anonymen Testkäufen im Gastronomiegewerbe und im einschlägigen Nahrungs- und Genussmittel- sowie Getränkegroßhandel, inwieweit Waren ohne Rechnung geliefert und weiterverkauft werden. Nach Berichten des Handelsblatts (3. 3.2004) haben die Finanzbehörden im Raum Köln/Bonn den Anfang gemacht. Durch Überprüfung der Gutschriften für Leergut und Rabattkonditionen im Großhandel wollen sie Hinweise auf die tatsächlichen Liefermengen gewinnen. Großhändler, die Waren oder Teilmengen „o.B.“ (ohne Berechnung) liefern, können in den Verdacht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung geraten. Die Steuerreferenten aller Bundesländer wollen sich bei ihrem nächsten Treffen mit der Thematik der Schwarzinkäufe und Beweissicherung durch Testkäufe befassen.

Vorsteuerabzug beim Factoring

In Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung entwickelte der BFH in einer Nachfolgeentscheidung zu einem EuGH-Urteil neue Maßstäbe für die umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Factoring. Beim sogenannten echten Factoring, bei dem der Factor Forderungen eines Unternehmers (des sog. Anschlusskunden) ankauf, ohne gegen diesen bei Ausfall von Schuldern ein Rückgriffricht zu haben, liegen umsatzsteuerrechtlich keine Umsätze des Anschlusskunden an den Factor, sondern Umsätze des Factors an den Anschlusskunden vor. Kauft ein Factor Forderungen unter Übernahme des Ausfallrisikos auf und berechnet er seinem Kunden dafür Gebühren, liegt eine „Einziehung von Forderungen“ vor. Sie ist steuerpflichtig und führt nicht zum Ausschluss des Vorsteuerabzugs.

Digitaler Tachograph

Ab 5. 8.2004 müssen neu zugelassene Nutzfahrzeuge in der EU mit einem digitalen Tachographen ausgerüstet sein.

Das geht aus der technischen Spezifikation des „digitalen EG-Kontrollgerätes“ als Anhang I B zur Verordnung 3821/85 über Lenk- und Ruhezeiten, von der EU-Kommission am 5. 8.2002 veröffentlicht, hervor. Betroffen sind Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie Busse mit mehr als neun Sitzplätzen. Der neue digitale Tachoschreiber protokolliert Daten

nicht mehr auf einer Diagrammscheibe, sondern speichert Lenk- und Ruhezeiten auf einer Chipkarte, die dem jeweiligen Fahrer als persönliches Dokument mit Lichtbild zugeordnet ist. Der Speicherplatz reicht für die Dokumentation von durchschnittlich 28 Arbeitstagen. Über einen Massenspeicher werden außerdem die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zu Lenk- und Ruhezeiten eines ge-

samten Fahrzeugjahres sowie zur Geschwindigkeit der letzten 24 Stunden aufgezeichnet. Die herkömmlichen analogen EG-Kontrollgeräte brauchen nicht ausgetauscht zu werden, es sei denn, das Gerät ist irreparabel defekt und das Fahrzeug nach dem 1. 1.1996 zugelassen. Da zur Zeit noch kein Tachographen-Hersteller die erforderliche Bauartgenehmigung der nationalen Behörden für die neue digitale Fahrtenschreiber-Generation erhalten hat, überlegt die EU-Kommission, den Einführungstermin zunächst um neun Monate auf Mai 2005 zu verschieben.

Zwischen Rating und Risiko!

Dramatisch schlecht stellt sich die Finanzierungssituation des Mittelstandes dar. Das belegen die aktuellen Ergebnisse einer Unternehmensbefragung der KfW für das Jahr 2003. Daran beteiligt haben sich 4.600 Unternehmen, unter anderem auch aus dem Groß- und Außenhandel.

Für 43 Prozent der untersuchten mittelständischen Unternehmen haben sich die Finanzierungsbedingungen demnach im vergangenen Jahr verschlechtert. Ursache ist die ungebrochen restriktive Kreditvergabepolitik der Banken. Kleine Unternehmen müssen hohe Sicherheiten leisten, um überhaupt noch einen Kredit zu erhalten. Selbst die Bereitschaft, höhere Zinsen zu zahlen, nützt den Unternehmen kaum, wenn sie nicht in das Risikoportfolio der Banken passen.

Auffallend ist, dass rund ein Drittel der Unternehmen ihre eigene von den Banken vergebene Rating-Note nicht kennt; bei Unternehmen unter 10 Mio. EUR Umsatz nimmt diese Unkenntnis stark zu. Nur 40 Prozent der Unternehmen setzen

sich mit Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Bonität auseinander. Annähernd die Hälfte von ihnen bereitet sich durch externe Berater aktiv auf den Rating-Prozess vor. Trotz des konjunkturrell schwierigen Umfeldes konnten ein Fünftel der Unternehmen auf diese Weise ihr Rating verbessern. Dabei halfen vor allem ein zeitnäheres Rech-

schen Unternehmen halten ihre Eigenkapitalquote für angemessen. 45 Prozent der Unternehmen planen aktuell eine Eigenkapitalerhöhung und 15 Prozent würden dies gerne erhöhen, sehen aber hierfür keine realistischen Möglichkeiten.

Mögliche Lösungswege zeigen die Beilagen zu den Aktivitäten der GfH und zum Unternehmergekital-Programm der KfW.

Zum Thema „Rating & Finanzen“ hat unser Bunde verband BGA einen Sonder-

„Der deutsche Mittelstand ist gegenwärtig eingeklemmt zwischen dem Ratingurteil der Banken und den Risiken einer lahmenden Konjunktur.“

BGA-Präsident Anton F. Börner beim 4. Sparkassen-Forum Deutscher Mittelstand am 11. 3. in Berlin

nungswesen und Controlling, die Verbesserung des Forderungsmanagements und die Erhöhung der Eigenkapitalquote. Nur 40 Prozent der mittelständi-

druck herausgebracht, den wir interessierten Mitgliedern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung stellen (FAX 089 / 593015).

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

- Neues Eigenkapitalprogramm der KfW
- Beratungsangebot der GfH
- LGAD-Verbandsforum: „Mutterschutz und Elternzeit“
- KGG Aktuell
- Buchbesprechung

LGAD-Gesprächskreise – rege Nachfrage

Umsere Ankündigung im LGAD-Verbandsforum „Arbeits- und Sozialrecht“, Beilage der LGAD-Nachrichten 1/2004, regionale Gesprächskreise für Unternehmer/Personalleiter anzubieten, hat eine rege Nachfrage ausgelöst.

Über 20 Firmen haben ihr Interesse an einer Teilnahme bekannt, weitere Anmeldungen (Fax 089/593015) sind selbstverständlich jederzeit willkommen. Die Arbeitskreise werden – voraussichtlich ab Mai 2004 – vorerst in München, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Nürn-

berg und Schweinfurt stattfinden. Über den Tagungsort und die vorgesehenen Veranstaltungstermine werden wir Sie in Kürze über unseren Fax-Nachrichtendienst unterrichten. Wir freuen uns auf einen baldigen Erfahrungsaustausch mit Ihnen.

Teilzeit – Bindung des Arbeitnehmers

Von dem Zeitpunkt, zu dem ein Arbeitnehmer erklärt, Teilzeit arbeiten zu wollen, kann er diesen Antrag nicht mehr frei widerrufen. Er ist den von ihm gestellten Antrag gebunden.

Diese Rechtsgrundsätze nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 TzBfG gelten

auch dann, wenn der Arbeitnehmer nur den Antrag gestellt hat, dass sich die Arbeitszeit von Vollzeit auf halbtags reduzieren soll und die Verteilung der Arbeitszeit nicht im Sinne einer konkreten Antragstellung beantragt wurde.

Eine Arbeitnehmerin, deren Arbeitgeber nach seiner Einwilli-

gung aber vor dem Zeitpunkt der Umsetzung der Arbeitszeitreduzierung von deren Schwangerschaft erfahren hat, kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass in dieser Situation dem Antrag auf Reduzierung der Wochenarbeitszeit um die Hälfte der regulären Arbeitszeit keine Bindungswirkung zukäme.

Toll Collect plant Incentive-Programm

Bis zum neuen Starttermin für die LKW-Maut am 1. 1. 2005 will Toll Collect 500.000 sogenannter On-Board-Units (OBU) an den Mann bringen.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, plant die Betreibergesellschaft für die Maut, Kunden zu belohnen, die bereits eine OBU haben einbauen lassen und sich zu einem Austausch der Geräte bereit erklären. So möchte Toll Collect ab Juni 2004 damit beginnen, die neuen Geräte anzubieten. Geplant ist, dass die Service-

partner entweder zum Austausch auf den Hof des Kunden kommen oder der Austausch im Rahmen eines regulären Werkstattaufenthalts erfolgen soll. Dadurch sollen erneute Standzeiten bei den LKW-Betreibern verhindert werden. Geplant ist weiterhin, die zum Austausch benötigte Zeit durch eine Vorindividualisierung der neuen Geräte zu vermindern. Der Aufwand für den Austausch der Geräte soll nach Angaben von Toll Collect nicht mit dem erstmaligen Installationsaufwand vergleichbar sein, da die alte Verkabelung, die Antenne,

der Fahrtenschreiberanschluss und die Verplombung übernommen werden können. Neben dem kostenfreien Austausch plant Toll Collect auch eine finanzielle Entschädigung, über deren Höhe aber noch keine Angaben bekannt sind. Es ist davon auszugehen, dass die ange drohten Schadensersatzklagen für das Entgegenkommen mit ursächlich waren. Die Maut-Betreiber sprechen ganz bewusst von einem Incentive-Programm, wohl auch, um zum Ausdruck zu bringen, dass sie eine Rechtspflicht damit nicht anerkennen.

Jetzt Geschmacksmusterschutz schon bei Erstveröffentlichung

Wer als Aussteller Produkte in neuem Design, z. B. auf einer Messe, präsentiert, genießt damit für seine Ideen im Gebiet der Europäischen Union auch ohne behördliche Registrierung drei Jahre lang Schutz vor Plagiaten, beginnend mit dem Tag, an dem das Produkt der Öffentlichkeit innerhalb der Gemeinschaft erstmals zugänglich gemacht wurde.

Durch Eintragung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters beim Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt kann ein Design für die Dauer von 25 Jahren geschützt werden. Die Eintragung muss bis dahin alle fünf Jahre erneut werden. Die erste Geschmacksmustereintragung beim Harmonisierungsamt kostet 230 EUR. Das einzutragende Geschmacksmuster muss neu sein

und Eigenart besitzen, also das Ergebnis eigener geistiger Schöpfung sein. So sieht es die Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Geschmacksmuster, ABl. Nr. L 003 v. 05.01. 2002 vor. Das Geschmacksmuster bietet Schutz gegen vorsätzliche Nachahmung sowie gegen selbstständige Entwicklung ähnlicher Geschmacksmuster.

KURZ NOTIERT

Kein Schadenersatz bei unterlassener Information durch den Arbeitgeber

Die viel diskutierte Frage, ob ein Verstoß gegen die Obliegenheit des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühzeitig über die Pflicht zur unverzüglichen Meldung beim Arbeitsamt zu informieren (§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB III), den Arbeitgeber schadenersatzpflichtig macht, wurde nun erstmals gerichtlich entschieden. Nach Ansicht des Arbeitsgerichts Verden sei diese Obliegenheit rein sozialrechtlicher Natur und könne daher keine Schadenersatzansprüche des Arbeitnehmers begründen. Diese Entscheidung entspricht der von den Arbeitgeberverbänden vertretenen Ansicht und ist sehr zu begrüßen.

Außerordentliche Kündigung wegen Androhens einer Erkrankung

Die Ankündigung einer zukünftigen im Zeitpunkt der Äußerung noch nicht bestehenden Erkrankung durch den Arbeitnehmer für den Fall, dass der Arbeitgeber ihm keinen Urlaub gewährt, ist grundsätzlich als Grund für eine außerordentliche Kündigung geeignet. Das hat jetzt das Bundesarbeitsgericht entschieden. Ausreichend kann es sein, dass die Drohung mit der Erkrankung nicht unmittelbar erfolgt, sondern im Zusammenhang mit dem Urlaubswunsch gestellt wird. Von Bedeutung ist, ob ein verständiger Dritter dies als deutlichen Hinweis werten kann, dass bei Nichtgewährung des Urlaubs eine Krankschreibung erfolgen wird.

BGA: Ausbildungsabgabe der falsche Weg

Zusammen mit sechs weiteren Wirtschaftsverbänden auf Bundesebene bezieht der BGA in einem Positionspapier Stellung gegen die Ausbildungsplatzabgabe. Das 15-seitige Dokument kann bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden.

WIR GRATULIEREN

Theo Kiesewetter, Mitglied des LGAD-Präsidiums, und Konsul **Günter Späth**, LGAD-Vorstandsmitglied, wurden in das Präsidium unseres Bundesverbandes BGA kooptiert.

Karl-Friedrich Müller-Lotter, Firma G. F. Lotter GmbH, Nürnberg, LGAD-Vorstandsmitglied und Vorsitzender unseres Berufsbildungsausschusses, wurde am 19.2.2004 einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Akademie Handel wieder gewählt.

Michael Ultsch, Firma Leopold Siegle, Augsburg, wurde erneut in den Vorstand der Akademie Handel berufen.

Ulrike Lenz, LGAD-Vorstandsmitglied, Firma Markmiller oHG, Rennertshofen, ist in den Beirat der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, berufen worden.

Wir trauern um Herrn Helmut Winzer

langjähriger Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Max Carl GmbH & Co. KG in Coburg. Herr Helmut Winzer hat mit unermüdlichem Fleiß über 57 Jahre in leitender und verantwortlicher Position für das Unternehmen gewirkt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Hans Wedel wird 75 Jahre

Getreu seinem Motto „Ohne Fleiß kein Preis“ verbringt Hans Wedel, der am 28. März diesen Jahres nach mehr als 50 Jahren erfolgreicher unternehmerischer Tätigkeit seinen 75. Geburtstag gefeiert hat, noch immer mehr Zeit an seinem Schreibtisch als in seinem Ohrensessel.

In jungen Jahren trat er in die Vegetabilien- und Kräutergrößthandlung seines Schwiegervaters Martin Bauer ein. Sehr frühzeitig begann er in Deutschland und den Anbauländern Südosteuropas enge persönliche Kontakte zu Kunden und Lieferanten aufzubauen – die Basis für seinen späteren Erfolg.

So entwickelte sich das Unternehmen Martin Bauer aus kleinen Anfängen zu einem internationalen Firmennetzwerk. Heute gehören der MB-Holding weltweit 20 Unternehmen mit 2.200



Mitarbeitern an. Im Firmenbund werden Kräuter-, Früchte- und Arzneitees sowie pflanzliche Rohstoffe und Kräuterextrakte für die nationale und internationale Lebensmittel- und Pharmaindustrie produziert.

Auch darüber hinaus hat sich Hans Wedel verdient gemacht: So wurde ihm neben der Ehrenbürgerwürde seiner Heimatstadt Vestenbergsgreuth auch das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Der LGAD gratuliert aufs Herzlichste.

Schadensersatz für Flugpassagiere

Flugreisende können ab dem 17.2.2005 in der Europäischen Union Schadensersatz verlangen, wenn sie bei Linien- oder Charterflügen von Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen betroffen sind. Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben am 26.1.2004 eine entsprechende EU-Verordnung verabschiedet. Bei Überbuchungen soll ein nach Flugentfernen gestaffelter Anspruch auf Entschädigung bestehen. Bei Flügen unter 1.500 km soll dieser 250 € und auf Strecken von über 1.500 km

400 € betragen. Bei Flügen über 3.500 km sieht die Verordnung einen Schadensersatz von 600 € vor. Verspätungen und Annullierungen führen zu einem Schadensersatzanspruch in Höhe des Flugpreises. Die Verspätungen müssen dabei mehr als fünf Stunden betragen und der Passagier die Reise nicht mehr antreten wollen. Die Haftung der Fluggesellschaften ist verschuldensunabhängig, so dass eine Verpflichtung zum Schadensersatz auch bei „höherer Gewalt“ (z.B. bei Streik oder einem Terroranschlag) besteht.

Außenwirtschaftsportal Bayern startet

Mit dem Außenwirtschaftsportal Bayern (www.auwibayern.de) stehen bayerischen Unternehmern ab sofort alle wichtigen Informationen rund ums Auslandsgeschäft kostenlos online zur Verfügung. Der Online-Service ist ein Kooperationsprojekt der bayerischen Wirtschaftskammer unter der Federführung des IHK-Außenwirtschaftszentrums Bayern. Auch der LGAD beteiligt sich an diesem Projekt. Weitere Partner sind das Bayerische Wirtschaftsministe-

rium, Bayern International, die LfA Förderbank Bayern, das Auftragsberatungszentrum Bayern, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und Bayern Handwerk International. Das Portal richtet sich primär an kleine und mittlere Unternehmen. Neben aktuellen Informationen und Tipps aus der Außenwirtschaft, stehen auch zahlreiche ausgewählte Merkblätter und Broschüren in den einzelnen Rubriken zum Herunterladen zur Verfügung.

KURZ NOTIERT

Hotelbuchung bindend

Geschäftsleute, die ein Zimmer für eine Messe reserviert haben, können die Buchung nicht rückgängig machen, falls die Messe nicht stattfindet. Denn wer ein Hotelzimmer bucht, schließt einen Beherbergungsvertrag, den er nicht kündigen kann. Die Reservierung ist eine verbindliche Anmietung. Ein Rücktritt ist nur dann möglich, wenn der Gast die Buchung unter die Bedingung stellt, dass die Messe stattfindet. Der Hotelier muss sich aber üblicherweise 20 % vom Preis für das leerstehende Zimmer als ersparte Aufwendungen abziehen lassen. Das geht aus Urteilen des Oberlandesgerichtes Braunschweig und Düsseldorf hervor.

Erwartungen gesenkt

Der BGA hat die Wachstumsverwaltung für das Jahr 2004 nach unten korrigiert: So sollen die deutschen Ausfuhren um 3,8 % auf knapp 687 Milliarden Euro anwachsen. Bisher lag die Prognose bei 4,5 %. Auch bei den Konjunkturaussichten für Deutschland insgesamt zeigte sich der Verband pessimistischer: Statt des von der Bundesregierung erwarteten Anstieg des BIP um 1,5 % sei nur mit einem Wachstum von 1,2 % zu rechnen. Insgesamt aber überwiege der Optimismus: Die positiven Impulse des weltwirtschaftlichen Aufschwunges würden den deutschen Außenhandel spürbar beeinflussen.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

LGAD kündigt Altersteilzeit-Tarifvertrag

Der LGAD hat den Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit zum 30. Juni 2004 außerordentlich gekündigt. Hintergrund ist die Verabschiedung der Hartz-III- und Hartz-IV-Gesetze zum 18. Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages, aus der sich auch eine Veränderung des Altersteilzeitgesetzes und des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes ergibt.

So ändern sich die Regeln zur Entgeltaufstockung. Sie beträgt weiterhin 20%, allerdings bezogen auf das neu als Regelarbeitsentgelt bezeichnete regelmäßige sozialversicherungspflichtige Entgelt ohne Berücksichtigung von Einmalbezügen. Gedeckelt wird dies durch die Beitragsbemessungsgrenze, wobei die bisherige zusätzliche Aufstockung auf einen Nettobetrag von 70% entfällt. Weitere Änderungen gibt es bei der Höherversicherung (Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Bezüge in Höhe von 80% des Regelarbeitsentgelts, höchstens bis zu 90% der Beitragsbemessungsgrenze), der Insolvenzversicherung (Einführung einer obligatorischen Insolvenzversicherungspflicht ohne tarifliche Öffnungsklausel) sowie beim Renteneintrittsalter. Diese Änderungen bedeuten eine Verteuerung der Altersteilzeit. Für diesen Fall ist im Tarifvertrag des LGAD ausdrücklich ein Sonderkündigungsrecht vorgesehen. Ziel der Kündi-

gung des Altersteilzeittarifvertrags ist der Abschluss eines neuen modifizierten Altersteilzeit-Tarifvertrags unter dem Blickwinkel der Kostenneutralität.

Für den Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen, die ab dem 1. Juli 2004 in Lauf gesetzt werden, hat die Kündigung folgende Auswirkung: Es bleibt aufgrund der Nachwirkung des Tarifvertrags nach wie vor möglich, diesen bei der Vereinbarung von Altersteilzeitverträgen zur Anwendung zu bringen. Es besteht daneben aber auch die Möglichkeit, die durch die Gesetzesänderung neu entstehenden Kosten durch eine individuelle Altersteilzeitvereinbarung zu kompensieren. In diesem Fall ist dann lediglich eine kurze Verblockung (maximal 3 Jahre) vereinbar.

Die Rechtsabteilungen des LGAD in München und Nürnberg stehen Ihnen für alle Fragen zur Altersteilzeit jederzeit gerne

Personelle Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Rechtsanwalt **Willi Frankenberger** hat sich mit Ende April 2004 von der aktiven Mitarbeit in unserem Verband verabschiedet (dazu auch Seite 4).

Mit seinem Ausscheiden sind einige personelle Veränderungen eingetreten:

Rechtsanwalt **Klaus Köppel** übernimmt die Leitung der Rechtsabteilung im regionalen Zusammenwirken mit

Rechtsanwalt **Alois Wiedemann**, der als Leiter unserer Geschäftsstelle Nürnberg demnächst auch in die Funktion eines stellvertretenden Hauptgeschäftsführers nachrücken wird und ebenfalls die Geschäftsführung des Fachzweigs Elektro übernimmt.

Rechtsanwältin **Katharina Grashey** nimmt in der Rechtsabteilung die hauptamtliche Zuständigkeit für die bayerische Tarifpolitik auf Landes- und Bundesebene wahr.

Rechtsanwältin **Susanne Völker** tritt als neue juristische Mitarbeiterin in unsere Rechtsabteilung in München ein.

Christoph Leicher – 50 Jahre

Seinen 50. Geburtstag feierte unser Vorstandsmitglied Herr Dipl.-Ing. Christoph Leicher, Leicher B2B Services GmbH + Co. KG in Kirchheim.



dazu bereit ist, sich für übergeordnete Belange einzusetzen und auf diese Weise dem Wohl der Allgemeinheit beharrlich, sicher und effizient zu dienen. So ist Christoph Leicher Vorsitzender der Tarifkommission, Mitglied des LGAD-Präsidiums und Vorstandsmitglied der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Dienstleistungsunternehmen und Mitglied in den Tarifgremien unseres Bundesverbandes. Hierfür gilt ihm unser herzlicher Dank. Wir gratulieren ihm mit allen guten Wünschen für eine glückliche und erfolgreiche Zukunft.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

- LGAD-Verbandsforum: „Mutterschutz und Elternteilzeit“, 2. Teil
- GfH – Beratungsangebot
- Faxantwort Wirtschaftskriminalität
- Buchbesprechung
- Abiturienten als Nachwuchskräfte gewinnen
- Factoring – Ihr Schlüssel zur Liquidität
- Trends & Analysen

Der LGAD schätzt Christoph Leicher als eine Unternehmerpersönlichkeit, die zusätzlich zur beruflichen Beanspruchung

KURZ NOTIERT

Höhere Lohnzusatzkosten

Die Personalzusatzkosten sind im vergangenen Jahr nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) um 3,5% gestiegen. Durchschnittlich mussten deutsche Unternehmen pro Arbeitnehmer 22.350 € für bezahlte Urlaubstage, betriebliche Altersvorsorge und andere soziale Leistungen aufbringen. Grund sind vor allem höhere Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung.

Keine Vollzeitkraft bei Teilzeitwunsch

Hat ein Arbeitgeber, nachdem ein Arbeitnehmer seinen Teilzeitanspruch geltend gemacht hat, über zwei Zeitungsannoncen und eine Anfrage beim Arbeitsamt vergeblich eine Ersatzkraft für die verbleibende Arbeitszeit gesucht, kann er grundsätzlich den Teilzeitanspruch verweigern. Dass er stattdessen eine Vollzeitkraft einstellt und die in seinem Betrieb regelmäßig anfallenden Überstunden abbaut, kann nicht verlangt werden.

Kabinett beschließt neue Arbeitsstättenverordnung

Das Bundeskabinett hat am 26. Mai den Entwurf einer novelierten Verordnung über Arbeitsstätten beschlossen. Die neue, entschackte Verordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Arbeitswelt und zur Entlastung der Betriebe von unnötigen bürokratischen Regelungen. So wurden Detailvorgaben über Raumhöhen oder Grundflächen von Arbeitsräumen sowie Abmessungen von Pausen-, Bereitschafts- und Sanitärräumen aus der neuen Fassung gestrichen. Ein aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Wissenschaft und Behörden zusammengesetzter Ausschuss soll praxisorientierte Regeln entwickeln, die den Betrieben helfen, die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen zu erfüllen.

BGA-Unterausschuss Tarif- und Sozialpolitik in München

Der TaSo-Unterausschuss tagte am 23. und 24. April beim LGAD in München. Bei der Sitzung wurde eine erste Bilanz der Gesetze zu Reformen am Arbeitsmarkt gezogen und die Novellierung des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) und der Hartz-III- und -IV-Gesetze arbeitsrechtlich bewertet.

Beleuchtet wurde auch die Entwicklung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Teilzeitanspruch aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Die Tendenz geht eindeutig dahin, dass sich die Möglichkeiten der Arbeitgeber verschlechtern, Teilzeitanträge von Arbeitnehmern abzulehnen. Der Ausschuss positionierte sich zudem zu den sich ändernden ge-

setzlichen Rahmenbedingungen der Altersteilzeit ab 1. Juli, die für die Arbeitgeber erhebliche Kostensteigerungen mit sich bringen und zur Kündigung der Altersteilzeittarifverträge in Bayern und den meisten anderen Bundesländern zum 30. Juni geführt haben. Nun werden in den Tarifgebieten Chancen für eine kostenneutrale Neuregelung ausgelotet. Übereinstimmend brachte der

Ausschuss erneut unsere Ablehnung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes (BerASchG) zum Ausdruck. Dieses gesetzgeberische „Monstrum“ und die darin geplante Ausbildungsplatzabgabe überziehe die Unternehmen mit weiteren Kosten und Bürokratie. Der Ausschuss forderte, das Gesetz politisch mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Wirtschaftskriminalität kann Unternehmen ruinieren

Mehrere hundert Millionen Euro Schaden werden jedes Jahr durch wirtschaftskriminelle Handlungen verursacht. Die Zahl der Fälle steigt, die Dunkelziffer ist hoch.

Bei einer Umfrage gaben 69% der Unternehmen an, dass Wirtschaftskriminalität für sie ein ernsthaftes Problem darstellt. 90% gehen davon aus, dass das Risiko, durch wirtschaftskriminelle Handlungen geschädigt zu werden, in naher Zukunft zunehmen wird. Wichtigste Ursachen dafür sind mangelndes Unrechtsbewusstsein, fehlende Kontrollmechanismen in den Unternehmen und die zunehmende Internationalisierung.

Nach einer Umfrage von Ernst & Young wurden zwei Drittel der Delikte von Unternehmensangehörigen begangen, allein oder gemeinsam mit außenstehenden Dritten.

Die wichtigsten Deliktgruppen sind:

■ Manipulationen bei der Rechnungslegung: Bilanzfälschungen, z.B. durch die Erfassung fingier-



ter Geschäfte oder das Nichtverbuch von Belegen.

■ Vermögensdelikte, Betrug, Untreue oder Unterschlagung: Diese Delikte stellen die überwiegende Zahl der Fälle von Wirtschaftskriminalität dar.

■ Computerkriminalität: Darunter fällt sowohl die Benutzung von Computern, um eine der oben genannten Straftaten zu begehen, als auch die Sabotage firmeninterner EDV, z.B. durch das Einbringen von Viren und andere

Manipulationen. Die Erfahrungen zeigen, dass von Sabotageakten insbesondere solche Unternehmen bedroht sind, in denen aufgrund von Umstrukturierungen oder Rationalisierungen Stellen abgebaut werden.

Der LGAD plant, in einem Fachseminar in Zusammenarbeit der verbandlichen Beratungsstelle GfH mit einem renommierten Ermittlungsdienst und den Verbandsjuristen für Arbeitsrecht, die oft nur hinter vorgehaltener Hand thematisierte Bedrohung unserer mittelständischen Unternehmen durch Wirtschaftskriminalität deutlich werden zu lassen und Abwehrmaßnahmen aufzuzeigen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung Interesse haben, lassen Sie uns das bitte in der anliegenden Faxantwort wissen.

Zuschüsse für Lehrstellen in Bayerns Randgebieten

Bayern will in dem Bemühen um mehr Lehrstellen einen anderen Weg gehen, als ihn die Bundesregierung mit der Ausbildungsplatzabgabe vorgibt.

„Dabei setzen wir auf positive Anreize für mehr Ausbildungsplätze – nicht wie Rot-Grün auf Strafe und Zwang bei zu wenig

Ausbildungsplätzen“, sagte Bayerns Arbeitsministerin Christa Stewens. Um die derzeit noch fehlenden ca. 20.000 Lehrstellen zu schaffen, arbeitet die Staatsregierung mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Handwerkstag und den Industrie- und Handelskammern zusammen. Die Staatsre-

gierung hat dafür 15,16 Mio. € bereitgestellt. Als „Mobilitätshilfen“ gibt es Zuschüsse bis 150 € für Lehrlinge, die pendeln oder für ihre Ausbildung umziehen. Betriebe in den benachteiligten ostbayerischen Grenzgebieten können für jede neue Lehrstelle einen Zuschuss von 5.000 € erhalten.

Fälschungen: EU-Osterweiterung erhöht Risiko der Marken- und Produktpiraterie

An den deutschen Grenzen nach Osteuropa darf nicht mehr kontrolliert werden – das macht es leichter, gefälschte Produkte illegal auf den deutschen Markt zu bringen.

Unternehmer sollten daher einen europaweiten Markenschutz

beim Europäischen Marken- und Harmonisierungsamt in Alicante beantragen. Dieser Markenschutz gilt dann auch für die neuen EU-Länder. „Lieblingsprodukte“ der Fälscher seien Zigaretten, aber auch bekannte Arzneimittel. Unternehmer sollten auch beim Zoll den Schutz

ihrer Marken und Produkte beantragen – dies ermöglicht den Zollbeamten die Beschlagnahmung von Fälschungen. Vom 1. Juli 2004 an ist dieser Schutzantrag kostenfrei.

Antragsformular und weitere Infos gibt es im Internet unter www.grenzbeschlagnahme.de

KURZ NOTIERT

Kündigung wegen Privattelefonaten



Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass unerlaubte und heimlich auf Kosten des Arbeitgebers geführte Privattelefonate auch eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen können. In diesem Zusammenhang haben die Richter außerdem klargestellt, dass die erforderliche Zustimmung des Betriebsrats bei der Kündigung gegenüber einem Betriebsratsmitglied nicht dem Schriftformerfordernis unterliegt.

Außerordentliche Kündigung wegen sexueller Belästigung

Durch eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzt ein Arbeitnehmer nach § 2 Abs. 3 Beschäftigtenschutzgesetz (BSchG) seine arbeitsvertraglichen Pflichten. Eine solche Handlung kann je nach Umfang und Intensität eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden, dass eine außerordentliche Kündigung nur dann gerechtfertigt ist, wenn feststeht, dass die betroffene Arbeitnehmerin den sexuellen Kontakt für den zu kündigenden Arbeitnehmer erkennbar abgelehnt hat.

Störung im Arbeitsverhältnis

Auch nach Ablauf der ersten sechs Krankheitswochen ist ein Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber eine vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Natürlich ist der Arbeitnehmer nach § 15 (1) 1 Manteltarifvertrag des Bayerischen Groß- und Außenhandels auch bei Fortdauer einer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Britische Umsatzsteuer zurückfordern

Deutsche Unternehmer, die im Jahr 2003 im Vereinigten Königreich geschäftlich tätig waren, können bis zum 30. Juni 2004 einen Antrag auf Erstattung der gezahlten britischen Umsatzsteuer (VAT) stellen. Für die folgenden Leistungen kann beispielsweise die enthaltene britische Umsatzsteuer zurückfordert werden: Unterbringung, Messen und Konferenzen, Seminare, Mitarbeiterverpflegung, Telekommunikation, Mietwagen, Benzin und Diesel. Voraussetzung ist unter anderem, dass der Unternehmer keinen Wohnsitz, Firmensitz, Zweigniederlassung o.ä. im Vereinigten Königreich hat.

Nähere Informationen dazu sowie Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie von der Steuerabteilung der

Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer, Tel.: 0044(0)20 7976-165, E-Mail: vat.refund@ahk-london.co.uk

Politische Phrasen und berufliche Realität

Der weit reichende Kündigungsschutz verhindert die Schaffung neuer Jobs.

Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) unter 859 Firmen. Quer durch alle Branchen und Größenkategorien haben der Umfrage zufolge deutlich mehr als die Hälfte aller Unternehmen (57%) in der Vergangenheit wegen des Kündigungsschutzes auf Neueinstellungen verzichtet, obwohl genug Arbeit vorhanden war. Besonders ausgeprägt ist das Problem im Mittelstand. Dort haben sich laut Umfrage mehr als zwei Drittel der Unternehmen gegen neue Jobs

entschieden, weil der Kündigungsschutz als Hindernis empfunden wurde. Die große Mehrheit aller Unternehmen (70%) gab an, bei einer Lockerung des Kündigungsschutzes zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Mehr Arbeit für gleichen Lohn oder weniger Arbeit ohne Lohnausgleich? Wozu die Deutschen bereit wären, hat das Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid erfragt: Nur unter der Bedingung, dass die eigenen Jobs dadurch sicherer würden, wären 58% der Deutschen bereit, bei gleichem Lohn die Wochenarbeitszeit zu verlängern.

Bayerischer Mittelstand zu verstärktem China-Engagement ermutigt

Chinas Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Hochtechnologie und an einer Intensivierung der Handelsbeziehungen bietet auch für mittelständische Betriebe Chancen, vor allem aus dem Zulieferbereich. Zu diesem Ergebnis kam Günter Scholz, China-Referent des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in seinem Bericht über die Ergebnisse des Deutschlandbesuchs von Chinas Ministerpräsidenten Wen Jiabao auf Einladung des Außenwirtschaftlichen Ausschusses des LGAD in München. Scholz teilte die Forderung des LGAD, den erforderlichen Abbau der von Brüssel vorgegebenen Zollmauern und Kontingente für die Einfuhr chinesischer Produkte weiter zu forcieren. Chinas Einbindung in die WTO sei nach Einschätzung des China-Experten für die Zukunft des chinesischen „Wirtschaftswunders“ entscheidend.

Aufzeichnungspflichten bei geringfügiger Beschäftigung

Seit dem 1. April 2003 kann bei geringfügiger Beschäftigung (400-€-Jobs) die wöchentliche Arbeitszeit auch mehr als 15 Stunden betragen. Die Sozialversicherungsträger weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber gleichwohl weiterhin

verpflichtet ist, Nachweise über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Diese Unterlagen werden weiterhin bei Betriebsprüfungen benötigt, z.B. um über die Versicherungsfreiheit zur Arbeitslosen-

versicherung, Versicherungspflicht von Studenten, Beitragspflicht von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen sowie Abgrenzungen zwischen kurzfristiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung entscheiden zu können.

WIR GRATULIEREN

Bundesverdienstkreuz für Thomas Scheuerle

Unserem Ehrenpräsidenten Thomas Scheuerle wurde in Anerkennung seines ehrenamtlichen Engagements vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Thomas Scheuerle war 1995 bis 2003 als LGAD-Präsident und u.a. auch jeweils Vizepräsident unseres Bundesverbandes BGA, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer für Nürnberg und Mittelfranken sowie des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels. Er erwarb sich besonders in der Tarifpolitik als langjähriger Verhandlungsführer große Verdienste und war Mitglied des Bayerischen Senats. Im Namen von Vorstand und Geschäftsführung sowie stellvertretend für alle Unternehmerinnen und Unternehmer im LGAD gratulieren wir auf das Herzlichste.

"Mercurio 2003" für Farnetani

Das Unternehmen Feinkost Farnetani GmbH, München, ist für sein herausragendes Engagement im Feinkostsektor und die damit erworbenen Verdienste um den deutsch-italienischen Wirtschaftsverkehr mit dem Wirtschaftspris "Mercurio 2003" ausgezeichnet worden. Der LGAD gratuliert zu dieser besonderen Auszeichnung.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

100 Jahre in Bewegung



Das Unternehmen Leise GmbH & Co. KG Industrietechnik und Kraftfahrzeugteile in Coburg präsentiert sich im einhundertsten Jahr seit der Gründung am 1. Februar 1904 als erfolgreicher Dienstleister.

Grundlage der positiven Entwicklung des Unternehmens ist die mittelständische, inhabergeführte Struktur. Das heute mit Dr.-Ing. Andreas Engel und Dipl.-Ing. Thomas Engel in der vierten Generation geführte Familienunternehmen ist im Markt gut aufgestellt und zukunftsorientiert ausgerichtet. An sieben Standorten beschäftigt Leise mehr als 250 Mitarbeiter/innen und hält in den Bereichen Industrietechnik, PKW- und LKW-Verschleißteile über 100.000 Artikel ständig auf Lager. Die

konsequente Premiummarkenstrategie sorgt dabei durch Partnerschaft mit den ersten Marken im Markt für Qualität. Eine ausgereifte Logistik versorgt über 20.000 Kunden in den Regionen Franken, Thüringen und Sachsen, in den letzten Jahren auch überregional und international. Dienstleistungen im Bereich technischer Beratungen und praxisorientierter Schulungen runden das Angebot ab.

Der LGAD ist stolz auf seine erfolgreiche Mitgliedsfirma und gratuliert auf das Herzlichste.

Grund zum Feiern

Unter dem Motto „Push your limits“ – Grenzen überschreiten – feiern die Akademie Handel ihr 50jähriges und die Akademie Dorfen ihr 10jähriges Jubiläum.

Die Akademie Handel hat sich in den 50 Jahren zu einem führenden Spezialisten für die Personalqualifikation im Handel entwickelt: Verkaufstrainings, Lehrgänge zum Handelsfachwirt, Betriebswirt oder anderen Führungsqualifikationen, Prüfungsvorbereitung für Azubis, Fortbildungskurse und Unternehmerseminare. Für Mitarbeiter und Führungskräfte ist die Akademie immer die erste Adresse, wenn es um Karriere und Qualifikation im Handel geht, so Geschäftsführerin Dr. Raphaela

Schuster: „Wir werden Bewährtes beibehalten und ausbauen, in Zukunft aber noch intensiver zusammen mit den Unternehmen individuelle Qualifizierungskonzepte entwickeln, die dem unternehmensspezifischen Bedarf entsprechen. Dabei werden wir verstärkt neue und flexible Instrumente einsetzen, von Modulsystemen bis hin zum E-Learning.“ Zukunftsoorientierte Qualifikation hat sich auch die Akademie Dorfen auf ihre Fahnen geschrieben, die ihr zehnjähriges Jubiläum feiert. Sie konzentriert sich auf Visuelles Verkaufen – ein Marketinginstrument, das angesichts enger Märkte und zunehmender Erlebnisorientierung für die Unternehmen immer wichtiger wird.

Gerhard Handke neuer BGA-Hauptgeschäftsführer

Das Gesamtpräsidium des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. hat am 29. April 2004 Herrn RA Gerhard Handke, bisher Mitglied der Hauptgeschäftsführung, mit Wirkung zum 1. Mai 2004 einstimmig zum neuen Hauptgeschäftsführer bestellt. Sein Kollege, Herr Hans-Jürgen Müller, bleibt weiterhin Mitglied der Hauptgeschäftsführung. Herzlichen Glückwunsch.

PERSONALIEN



Willi Frankenberger im Ruhestand

Nach 29 Jahren an der Spitze unserer Rechtsabteilung beendete im April Herr Rechtsanwalt Willi Frankenberger, langjähriger stellvertretender Hauptgeschäftsführer des LGAD, im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung seine aktive Mitarbeit in unserem Verband. Damit endet auch die hauptamtlich wahrgenommene Verantwortung für die bayerische Tarifpolitik auf Landes- und Bundesebene sowie seine Betreuung des Fachzweigs Elektro im LGAD als dessen zuständiger Geschäftsführer. Willi Frankenberger war sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein hochgeschätzter Ratgeber, der die einschlägige Rechtsgeschichte der Arbeitgeber im bayerischen Groß- und Außenhandel sowie die verbandliche Tarif- und Sozialpolitik mit geprägt hat. Bei den Unternehmen galt er überdies als geschätzter Ratgeber für arbeitsrechtlichen Fragen. Wir wünschen Herrn Frankenberger für seine Zukunft das Allerbeste. Vielen Dank und alle guten Wünsche.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de



NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Fit for Work – Berufschancen 2004: 1 +

Am 16. Juni haben die Dachverbände der Wirtschaft (DIHK, BDA, BDI, ZDH) und die Bundesregierung einen Ausbildungspakt unterzeichnet. Die Ausbildungsplatzabgabe ist damit vorläufig vom Tisch. Der Pakt sieht die Schaffung von 30.000 neuen (nicht zusätzlichen!) Plätzen für ausbildungswillige und –willige Jugendliche vor. Zusätzlich sollen 25.000 Praktikumsplätze als „Einstiegsqualifikation“ für leistungsschwache Jugendliche geschaffen werden.

Bereits am 10. Mai hat der Bayerische Ministerrat zur Ausbildungsplatzoffensive „Fit for Work – Berufschancen 2004: 1 +“ aufgerufen. Die Kampagne, die zusammen mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft durchgeführt wird, hat zum Ziel, mit einem Bündel von Maßnahmen für das Ausbildungsjahr 2004/2005 möglichst viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. So finden sich im Rahmen des Internetauftritts www.fit-for-work.info zahlreiche Informationen und Links zum Thema Ausbildung.

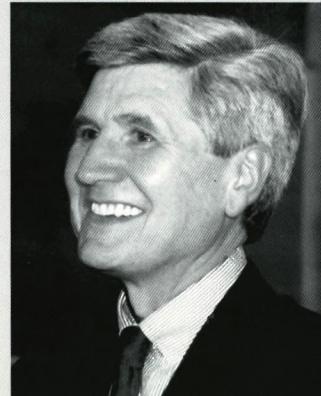
Der LGAD wird – wie schon letztes Jahr – auch heuer die Kampagne zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen aktiv

unterstützen und bietet eine Ausbildungsplatzbörse auf seiner Internetseite www.lgad.de an. **Dazu bitten wir Sie dringend um Ihre Unterstützung!**

Bitte melden Sie uns freie Ausbildungsplätze und mögliche Praktikumsplätze zusammen mit Ihrem Anforderungsprofil: Welche Ausbildung (Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik etc.) können Sie anbieten? Welcher Schulabschluß ist mindestens erforderlich? Welche Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch setzen Sie mindestens voraus?

Wer einen Praktikumsplatz zur Einstiegsqualifizierung anbietet,

Prof. Greipl auch IHK-Präsident



LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl, wurde am 15. Juli von der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern zu deren neuen Präsidenten gewählt. Er ist damit Nachfolger des bisher amtierenden Dr. Claus Hipp. Präsident Greipl, der seit 25 Jahren als Honorarprofessor an der Universität Mannheim lehrt, ist außerdem Vizepräsident des BGA und seit kurzem auch

Aufsichtsratsvorsitzender der Duales System Deutschland AG. Wir sind stolz darauf, dass der Groß- und Außenhandel mit unserem Präsidenten eine so großartige Reputation erfährt und gratulieren Prof. Greipl herzlich zu seiner herausragenden Positionierung als Repräsentant des Handels. Sein dynamisches Vorbild kann uns nur anspornen, in der Unternehmertumsgemeinschaft des LGAD ebenso entschlossen wie selbstbewusst aktiv zu bleiben. Als Zeichen unserer Anerkennung und unseres Dankes überreichte Vizepräsident Peter Sahlberg in der letzten LGAD-Vorstandssitzung am 12. August Prof. Greipl die Goldene Verdienstmedaille des LGAD.

trägt kein finanzielles Risiko. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet ab 30. September die Praktikumsvergütung mit 192 € im Monat und übernimmt die monatlichen Sozialversicherungsbeiträge von 102 €. Unter-

nehmen, die Einstiegsqualifizierung anbieten, sollten sich an ihre IHK wenden. Nähere Informationen unter www.dihk.de. Wir bitten um Antwort auf beiliegendem Rückantwort-Fax. **Danke für Ihr Engagement!**

Das neue Altersteilzeitgesetz

Am 1. Juli sind zahlreiche Neuregelungen zur Altersteilzeit in Kraft getreten. Ein neuer altersspezifischer Entgeltbegriff (Regelarbeitsentgelt) wird eingeführt, die bislang erforderliche Mindestnettoabsicherung entfällt. Der Erstattungsumfang der Bundesagentur für Arbeit wird reduziert und es wird eine Insolvenzsicherungspflicht speziell für die Altersteilzeit im Blockmodell eingeführt.

Einen Überblick über die wesentlichen gesetzlichen Änderungen und die Anwendung der neuen Vorschriften entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt.

Informationen enthält auch der Leitfaden für die Praxis, den Sie bei der GDA, Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH, Breite Str. 29, 10178 Berlin, Fax: 030/2033-1855, beziehen können.

Einladung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie veranstaltet

in Zusammenarbeit mit den Handelverbänden einen

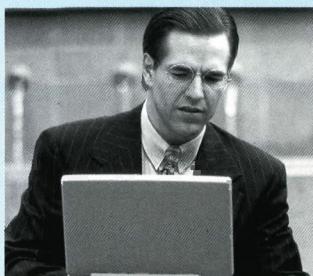
**Tag des Bayerischen Handels 2004,
am Donnerstag, 30.09.2004, 13.00 Uhr
im Holiday Inn Munich
Hochstr. 3, 81669 München
(Tel.: 089/48030)**

Siehe beigefügtes Programm

KURZ NOTIERT

Vorsicht vor Sicherheitslücken bei der Benutzung von Laptops!

Innerhalb von geschützten Firmennetzwerken sind sie meist durch Firewalls geschützt. Problematisch wird



es aber dann, wenn der Rechner auf Geschäftsreise genutzt wird und nicht mit einem selbständigen aktuellen Virenschanner ausgestattet ist. Dann kann er insbesondere bei Online-Verbindungen, z.B. über Hotspots, also drahtlose Einwahlknoten, mit Viren infiziert werden, die sich dann nach der Rückkehr von der Reise im Firmennetzwerk verbreiten können.

Qualifiziertes Zeugnis

Hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im Zeugnis eine gut durchschnittliche Gesamtleistung bescheinigt, hat der Arbeitnehmer die Beweispflicht: Er muss die Tatsachen vortragen, die eine bessere Schlussbeurteilung rechtfertigen sollen.

Ein qualifiziertes Zeugnis muss gemäß § 109 Gewerbeordnung klar und verständlich formuliert sein. Dem Arbeitgeber ist damit aber gesetzlich nicht vorgegeben, welche Formulierungen er im einzelnen verwendet. Auch steht ihm frei, welches Beurteilungssystem er heranzieht. Der Zeugnisleser darf nur nicht im Unklaren gelassen werden, wie der Arbeitgeber die Leistung des Arbeitnehmers einschätzt.

Benutzt der Arbeitgeber allerdings ein im Arbeitsleben übliches Beurteilungssystem, so ist das Zeugnis so zu lesen, wie es dieser Üblichkeit entspricht.

LGAD-Forum für Arbeits- und Sozialrecht (FASO)

Die erste Sitzung des Verbandsforums regionale Arbeitskreise zum Thema Arbeits- und Sozialrecht (FASO) fand bei unserem Präsidiumsmitglied Dipl.-Ing. Christoph Leicher in den Räumlichkeiten seiner Firma Leicher B2B, Heimstetten bei München, statt. Die Veranstaltung war bestens organisiert und betreut. Es diskutierten 20 Teilnehmer engagiert und sachkundig mehr als drei Stunden über

wichtige aktuelle Themen wie Altersteilzeit, Befristungsabreden, wichtige Änderungen unserer Musterarbeitsverträge nach Durchführung der Schuldrechtsreform, Teilzeitanträge der Arbeitnehmer und die Problematik der Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Aufhebungs- und Abwicklungsverträge, Abfindungskündigungen und betriebsbedingte Kündigungen (s. Beilage).



Engagierte Diskussion zu aktuellen Rechtsfragen

Bayerischer Qualitätspreis 2005

Der Bayerische Qualitätspreis ist eine jährliche Auszeichnung zur Anerkennung bayerischer Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung für ihre herausragenden Leistungen im Bereich Qualität und

Qualitätsmanagement. Bewerben können sich über den LGAD sowohl Groß- und Außenhandelsunternehmen als auch unternehmensorientierte Dienstleister mit Sitz in Bayern. Der Preis wird vom Bayerischen Staatsministe-

rium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verliehen. Die fachliche Koordination des Qualitätspreises erfolgt durch Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Wildemann, TU München. Interessenten melden sich bitte mit dem beiliegenden FAX-Formular.

Werbungskostenabzug bei privater PC-Nutzung?

Grundsätzlich kommt für Gegenstände, die teils privat und teils betrieblich genutzt werden, kein Werbungskostenabzug in Betracht, wenn sich die berufliche Nutzung nicht anhand objektiver Merkmale oder Unterlagen genau ermitteln lässt. In einem Urteil vom 19. Februar hat der Bundesfinanzhof aber anders entschieden: Bei gemisch-

ter Nutzung eines PC darf eine Aufteilung der Kosten entsprechend der beruflichen und privaten Nutzung vorgenommen werden, auch wenn der beruflich veranlasste Teil dabei geschätzt werden muss. Geht die private Nutzung nicht über 10 % hinaus, ist dies für die Annahme eines Arbeitsmittels unschädlich. Die Kosten sind dann in vollem Um-

fang steuerlich abziehbar. Weitere Tipps – auch zu Peripheriegeräten wie Scanner, Drucker, externe Datenspeicher etc. – enthält die aktuelle Ausgabe des Informationsdienstes „Steuerzahler-Tipp“. Das Heft kann kostenlos beim VSRW-Verlag, Rolandstr. 48, 53179 Bonn, Fax: 0228/95124-90, angefordert werden.

Übergangsfrist für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten abgelaufen

Das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet in § 4 f Unternehmen als sogenannte nicht öffentliche Stellen zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Nach Ablauf der in § 45 festgelegten Übergangsfrist gilt diese Pflicht seit dem 24. Mai 2004 auch für Datenerhebungen, die vor dem 23. Mai 2001 begonnen haben. Folglich unterliegt nunmehr jedes Unternehmen der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, wenn es personenbezogene Daten automatisiert erhebt, verarbeitet oder nutzt und mit dieser Tätigkeit **mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigt sind**.

Gemäß § 3 sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhäl-

tnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Eine automatisierte Verarbeitung liegt vor, wenn die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Das trifft regelmäßig für mittels EDV erfasste Firmenkunden- und Lieferantendateien zu.

Ausschlaggebend ist lediglich, ob das Unternehmen mehr als vier Arbeitnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt. Ein Arbeitnehmer ist dann mit der Datenverarbeitung beschäftigt, wenn die Datenverarbeitung zu seinem ständigen Aufgabengebiet gehört. Dagegen zählt nicht mit, wer die eigentlich anderen obliegende Datenverarbeitung nur ge-

legentlich mit übernimmt oder als Auszubildender im Betrieb tätig ist. Es kommt aber nicht darauf an, ob der Arbeitnehmer einen bestimmten Anteil seiner Arbeitszeit mit der Datenverarbeitung verbringt. Entscheidend ist vielmehr, dass er immer dann mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist, wenn diese Tätigkeit anfällt.

Folglich trifft die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten keineswegs jede Firma mit mehr als vier Arbeitnehmern! Wird ein Datenschutzbeauftragter nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bestellt, liegt gemäß § 423 eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

LGAD-Studie

Import wichtiger Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung

Angesichts der fortschreitenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft spielt der Import eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Standortes Bayern, dem Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit und damit bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des LGAD und seines Beratungsdienstes GfH Gesellschaft für Handelsberatung in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsgeographie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Entwicklungspotenziale für die bayerische Wirtschaft biete die Importwirtschaft vor allem dort, wo die günstige Einfuhr von Vorleistungsgütern zur Verbesserung der Produktionsbedingungen beitrage. Zwar könne das kurzfristig zu einem Rückgang der heimischen Wertschöpfungsanteile führen, langfristig aber könne ein „intelligentes“ weltweites Sourcing die internationale Konkurrenzfähigkeit und damit Arbeitsplätze sichern. Würden Waren importiert, weil sie sogar besser als die einheimischen sind, schüfen sie für die Unternehmen hierzulande Anreize zur Innovation. Während die meisten außenwirtschaftlichen Untersuchungen vor

allem die wohlstandsfördernde Wirkung von Exportüberschüssen betonen, stellt diese vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie geförderte Forschungsarbeit gezielt die Importdimension in den Vordergrund. Dabei wird deutlich, dass sowohl auf makroökonomischer wie auf betrieblicher Ebene eine enge Wechselwirkung zwischen Export und Import besteht. So zeigt sich im Handel Bayerns mit seinen wichtigsten Außenhandelspartnern eine starke Parallelität von Ein- und Ausfuhr Entwicklung. Große Bedeutung wird auch dem „Import“ von Know-how zugemessen.

Eine weitere Erleichterung wichtiger Importe kann laut LGAD vor allem über eine konsequente Öffnung der weltweiten Märkte, insbesondere den Abbau von Kontingenten und anderen Handelsbarrieren, die Beseitigung von Anti-Dumping-Maßnahmen und durch die Harmonisierung von Normen und Standards erfolgen. Von zentraler Bedeutung sei auch der Ausbau wichtiger Verkehrswege wie der Brenner-Route, der Verbindungs Routen zu den „Transithäfen“ und der Grenzübergänge entlang der bayerisch-tschechischen Grenze. Der LGAD regt überdies an, die Importinteressen mittelständischer Unternehmen gezielt zu bündeln.

Neue Verwaltungsvorschriften für Handelsgesellschaften in China

Wie der BDEx berichtet, wird es aufgrund neuer Verwaltungsvorschriften in China ab 1. Juli möglich sein, Handelsunternehmen mit ausländischer Beteiligung auch außerhalb der Freihandelszonen zu gründen. Bis zum 11. Dezember wird dies nur in Form von Joint-Venture-Un-

ternehmen möglich sein. Danach sind auch hundertprozentige Tochterunternehmen erlaubt. Damit können erstmalig Import- und Exportgeschäfte unabhängig von chinesischen Außenhandelsgesellschaften betrieben werden. Die Gründung dieser Handelsgesellschaften ist mit ei-

nem Kapitaleinsatz ab 300.000 RMB möglich, deutlich weniger als bei den bisher üblichen 200.000 US\$. Weitere Einzelheiten aus den Verwaltungsvorschriften sind beim BDEx (Fax 030 / 72 62 5 799, E-Mail: contact@bdex.de) vorrätig.

Delegationsreise nach Russland

Russland boomt – vor allem wegen des florierenden Ölgeschäfts. Die deutschen Exporte dorthin wuchsen im ersten Quartal 2004 um knapp 30 %. Eine Delegationsreise für deutsche Unternehmer vom 3. bis 9. Oktober in die Wolgastädte Kasan (Tatarstan) und Samara soll Gelegenheit geben, neue Geschäftskontakte zu russischen Unternehmen zu knüpfen. Die beiden Regionen zeichnen sich durch eine hohe wirtschaftliche Dynamik und ein günstiges Investitionsklima aus. Vorgesehen

sind speziell vorbereitete Kooperationsgespräche und Unternehmensbesuche sowie Gespräche mit Institutionen und Verwaltung. Durchgeführt wird die Unternehmerreise von BGA, BDEx und der Delegation der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation mit Unterstützung des BMWA, die Organisation liegt bei der IET-Service GmbH. Begleitet wird die Delegation durch Ministerialdirektor Dr. Karl-Ernst Brauner, Abteilungsleiter Außenwirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Ar-

beit, und hochrangige Vertreter der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG. Im Gesamtpaket zum Preis von 2.750 € sind Transport, Übersetzung, Rahmenprogramm, Hotel und Flüge sowie die Teilnahme an den Unternehmerbörsen enthalten.

Anmeldeschluss ist der 3. September 2004. Weitere Informationen bzw. die Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim IET Service, Am Weidemann 1A, 10117 Berlin (Tel.: 030/590099-596, Fax: 030/590099-599, E-Mail: Katja.Haenel@bga.de).

KURZ NOTIERT

Wechselt ein Arbeitnehmer seine Lohnsteuerklasse mit Beginn der Altersteilzeit, so dass der Arbeitgeber höhere Aufstockungsleistungen zahlen muss, kann dieser Wechsel rechtmissbräuchlich sein. Das kommt vor allem dann in Betracht, wenn die gewählte Steuerklassenkombination für den Arbeitnehmer und seinen Ehegatten steuerrechtlich nachteilig ist.

Auch Befristungen von unter sechs Monaten fallen einem aktuellen Gerichtsurteil zufolge unter das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Die Folge ist, dass wegen des sogenannten Vorbeschäftigungsvorverbots in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ein befristeter Arbeitsvertrag mit einem Arbeitnehmer, der bei dem gleichen Unternehmen schon einmal gearbeitet hat, nur bei Vorliegen eines Sachgrundes wirksam ist.

Der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte ist aufgrund der zum 1. Mai in Kraft getretenen Neuregelungen des Schwerbehindertengesetzes nur noch anteilig für jeden vollen Monat im Kalenderjahr zu gewähren, in dem die Schwerbehinderteneigenschaft besteht. Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden. Weiterhin wird hier die auf 5% abgesenkten Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten beibehalten. Sie gilt rückwirkend ab dem 1. Januar.

Jährlich 1760 Stunden arbeiten die Deutschen jährlich nach Berechnungen des Instituts Arbeit und Technik (IAT) im Durchschnitt. Damit liegen sie im Mittelfeld der EU-Länder.

Für die Untersuchung wurden ausschließlich Vollzeitstellen herangezogen. In Großbritannien wird mit 1962 Stunden am längsten gearbeitet.

KURZ NOTIERT**Bayerns Dienstleister bündeln ihre Kräfte**

Mit der Gründung einer Fachgruppe „Intermediäre Dienstleister“ hat der LGAD ein Forum für Unternehmen aus den Bereichen IT, Call Center und Servicelogistik geschaffen.

Zum Fachgruppensprecher wurde der Bamberger Unternehmer Heribert Trunk gewählt. Der Vorstandsvorsitzende des LGAD-Mitgliedsunternehmens BI-LOG AG betonte die Notwendigkeit, dieser innovativen Branche ein Sprachrohr zu geben: „Gerade die Dienstleister, die häufig ein sehr komplexes Portfolio haben und auf vielen Gebieten tätig sind, brauchen ein Forum, das diese Besonderheiten berücksichtigt. Wir müssen unsere Interessen bündeln und dürfen uns nicht in Einzelaktionen verlieren“, erklärte Trunk.

Als erste Schwerpunktthemen der Fachgruppe nannte Trunk die arbeits- und sozialrechtlichen Folgen des Outsourcings und die Internationalisierung von Dienstleistungen. Ein erstes Arbeitsziel sei die bundesweite Etablierung eines neuen Ausbildungsberufs „Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing“, so der Fachgruppensprecher mit Blick auf die gespannte Ausbildungsplatzsituation. „Mit einer zeitgemäßen Ausbildung können wir Dienstleister dazu beitragen, Jugendlichen eine Perspektive zu bieten.“

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Verdachtskündigung

Nutzt der Arbeitnehmer betriebliche Gegebenheiten, um Straftaten zu begehen, liegt darin regelmäßig eine Verletzung seiner Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

So verletzt eine Hehlerei des Arbeitnehmers mit gestohlenen Handys eines in Geschäftsbeziehung zu dem Arbeitgeber stehenden Kunden auf dem Parkplatz des Betriebes das Integritätsinteresse des Arbeitgebers. Diese Handlung führt zu einer kündigungsrechtlich relevanten Nebenpflichtverletzung. Der Arbeitgeber braucht nicht zu dulden, dass sein Betriebsgelände von den Mitarbeitern für strafbare Privatgeschäfte genutzt wird.

Die in Verdacht einer strafbaren

Handlung stärkenden oder entkräfteten Tatsachen können bis zur letzten mündlichen Verhandlung in der Berufungsinstanz vom Arbeitgeber vorgetragen werden. Sie sind grundsätzlich zu berücksichtigen, sofern sie – wenn auch unerkannt – bereits vor dem Zugang der Kündigung vorlagen.

Strafbare Handlungen des Arbeitnehmers sind aber nicht schlechthin kündigungsrelevant. Sie müssen in irgendeiner Form einen Bezug zum Arbeitsverhältnis haben.

PERSONALIEN

Staatssekretär Hans Spitzner überreicht LGAD-Präsident Thomas Scheuerle das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse (siehe auch Ausgabe 3/2004)

KURZ NOTIERT

Die Kündigung eines Schwerbehinderten bedarf nicht der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes, wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate bestanden hat. Das gleiche gilt au wenn der Schwerbehinderte das 58. Lebensjahr vollendet hat und Anspruch auf eine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistungen aufgrund eines Sozialplans hat. Dann allerdings muss der Arbeitgeber die Kündigungsabsicht rechtzeitig mitgeteilt haben. Der Schwerbehinderte darf der beabsichtigten Kündigung bis zu deren Ausspruch nicht widersprochen haben.

Außerdem greift der besondere Kündigungsschutz durch das Integrationsamt nur dann ein, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwerbehinderteneigenschaft nachgewiesen ist oder das Versorgungsamt nach Ablauf der maßgeblichen Fristen eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung nicht treffen konnte.

BDA-Betriebsumfrage: Tarifliche Öffnungsklauseln in der Praxis

Die Tarifautonomie in Deutschland steht auf dem Prüfstand. Um die betrieblichen Bedürfnisse stärker tariflich abzubilden, finden seit Jahren vermehrt Öffnungsklauseln Eingang in die Tarifverträge. Mit dieser Strategie verlagern die Tarifparteien einen Teil ihrer bisherigen Regelungskompetenzen auf die betriebliche Ebene. Wirksam greifen können diese Öffnungsklauseln aber nur dann, wenn sie bei Bedarf tatsächlich problemlos von den Betrieben genutzt werden können.

Der Lohn- und Tarifpolitische Ausschuss (LTA) der BDA hat deshalb bei seiner Sitzung am 26. März eine branchenübergreifende Umfrage zur praktischen Umsetzung und Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln auf Betriebsebene angestoßen. Ziel soll es sein, auch mit Unterstützung der Landvereinigungen die aktuelle interne tarifpolitische Diskussion empirisch zu unterfüttern.

Bei Interesse stellen wir Ihnen den Fragebogen (Fax 089 / 59 30 15) gerne zur Verfügung.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN:

LGAD-Verbandsforum: Arbeitskreis Arbeits- und Sozialrecht (FASO)**LGAD-Verbandsforum: Altersteilzeit****Alterseinkünftegesetz****Fax-Antwort Ausbildungsplätze „Fit for Work“****Fax-Antwort Bayerischer Qualitätspreis****Chancen für den Mittelstand in China****Trends & Analysen**

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de

TAG DES BAYERISCHEN HANDELS 2004

Der Handel – ein „unbekannter Riese“

122.000 Betriebe, 650.000 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von 190 Milliarden Euro – hinter diesen Zahlen steht der bayerische Handel. Ihm in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Gewicht zu verleihen, ist eines der Kernanliegen des Tags des Handels. Die 10-jährige Veranstaltung, zu der das Wirtschaftsministerium am 30. September eingeladen hatte, stand unter dem Motto „Wirtschaftsstandort Innenstadt im Zeichen der Globalisierung“.

Im Beisein der Spitzenvertreter der vier Spitzenorganisationen des bayerischen Handels LBE, BAG Bayern, CDH und LGAD eröffnete Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu die Pressekonferenz, die der Hauptveranstaltung am Tag des Handels voranging. Das Thema „Innenstädte“ hatte durch die tags zuvor bekannt gewordenen Umstrukturierungspläne bei KarstadtQuelle an Aktualität gewonnen. Wiesheu sprach sich gegen ein staatliches Notstandsprogramm zur Sanierung des angeschlagenen Warenhauskonzerns aus und fand dafür zunächst Zustimmung bei LBE-Präsident Erich Vorwohlt. Neben diesem Konsens darüber, dass es keine derartigen Eingriffe in den Wettbewerb geben dürfe, waren sich die Repräsentanten der Ver-

bände aber auch in dem Punkte einig, dass die Warenhäuser eine wichtige Magnetfunktion haben. LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl brachte es auf den Punkt: „Eine Innenstadt ohne Warenhaus ist wie ein Dorf ohne Kirche.“

Die weiter voranschreitende Vernetzung der internationalen Märkte stand im Mittelpunkt seines Vortrags im öffentlichen Teil der Veranstaltung. Schon 350 ausländische Anbieterkonzeptsysteme, so Greipl mit Hinweis auf aktuelle Zahlen, seien in Deutschland aktiv. Der Anteil der Einzelhandelswaren, die aus dem Ausland kommen, liege mittlerweile bei gut 40%. Neben dem hinlänglich diskutierten Phänomen der Globalisierung sprach der LGAD-Präsident einen wei-



Wirtschaftsminister Otto Wiesheu bei seinem Vortrag, daneben (v.l.) LGAD-Präsident Prof. Greipl, Moderatorin Anuschka Horn, LBE-Präsident Erich Vorwohlt und Dr. Andreas Kaake vom Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln

teren Trend an: den zur Individualisierung, also zu einer kundengerechteren Positionierung und Profilierung der Leistungsformate. Von einer Auslandsreise ins indische Bangalore wusste er zu berichten, dass im Land eines der weltgrößten Herstellerländer landwirtschaftlicher Produkte knapp die Hälfte aller Waren schon auf dem Transportweg verderben. Er wertete dieses Beispiel als Beleg für die bedeutende Rolle des Großhandels mit seiner Transport- und Warenlogistik bei der Befriedigung von

Kundenwünschen: „Der moderne Großhandel ist heute in einem ganz umfassenden Sinne Serviceleister für die Lieferanten und die Kundenstufe. Er versteht sich als Rundum-Dienstleister, wenn es beispielsweise um die Finanzierung von Warentransaktionen geht oder die produkt- und problemlösungsgerechte Mitarbeiterschulung.“ Vom Handel insgesamt sprach Greipl als einem „unbekannten Riesen“, dessen Bedeutung und Funktion es im öffentlichen Bewusstsein angemessen zu verankern gelte.

Aufruf an unsere LGAD-Mitglieder

Die Diskussion um die Durchsetzung von Reformen auf Kosten der Arbeitgeber in mittelständischen Betrieben findet kein Ende. Es gilt deshalb, unserer Wirtschaftsstufe in allen einschlägigen Gremien Mitsprache und Einfluss zu sichern und wenn möglich auszubauen. Das hängt auch von unserer zahlenmäßigen Präsenz ab. Alle ehrenamtlichen Vertretungsaufgaben haben deshalb für uns eine hohe Priorität. Hierbei sind wir auf die Mithilfe unserer Mitgliedsfirmen angewiesen. Bitte informieren Sie uns mit beiliegender Fax-Antwort über Ihre persönliche Bereitschaft zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Arbeitgeberfunktionen. Danke!

Bitte beachten Sie den Beilagenhinweis der GfH zur 2. Auflage des Wegweisers zu Fördermöglichkeiten für Existenzgründer und Mittelstand in Bayern.

„Wir wollen Qualität in den Köpfen“

LGAD-Unternehmen engagieren sich für attraktive Ausbildung

Das neue Lehrjahr hat begonnen und beinahe erwartungsgemäß ist die Auseinandersetzung darüber entbrannt, ob der Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Bundesregierung ein Erfolg ist. Vor allem die politische Linke droht unverhohlen mit der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Wie weit, fragt sich da mancher Kenner der betrieblichen Praxis, hat sich diese politische Diskussion von der Realität entfernt?

Über Langeweile kann Daniela Taschner nicht klagen. Jedenfalls hält sie kleine Post-Its jederzeit

griffbereit, und wer auf die Postfächer schaut, sieht, dass sie nicht lediglich zur Dekoration

KURZ NOTIERT

Geltendmachung des Teilzeitanspruchs

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) muss die Verringerung der Arbeitszeit „spätestens drei Monate vor deren Beginn“ geltend gemacht werden. Zwischen dem Zugang der Erklärung beim Arbeitgeber und dem Beginn der Arbeitszeitverkürzung müssen volle drei Monate liegen. Ein Verzicht des Arbeitgebers auf die Einhaltung der 3-Monats-Frist wirkt zugunsten des Arbeitnehmers und ist nach § 22 Abs. 1 TzBfG zulässig. Anzunehmen ist ein solcher Verzicht, wenn der Arbeitgeber trotz Fristversäumnis mit dem Arbeitnehmer ohne jeden Vorbehalt erörtert, ob dem Teilzeitverlangen betriebliche Gründe nach § 8 Abs. 4 TzBfG entgegenstehen. Daher Frist prüfen und Vorsicht bei Verhandlungen mit dem Arbeitnehmer!

Elternzeit und Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer, die sich für die dreijährige Elternzeit zunächst völlig von der Arbeitspflicht haben befreien lassen, können später nicht verlangen, während der Elternzeit in Teilzeit beschäftigt zu werden. Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) besteht lediglich ein Anspruch auf Reduzierung, nicht dagegen auf Verlängerung der Arbeitszeit innerhalb der Elternzeit. Der Wunsch, Elternzeit in Form reduzierter Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen, muss deshalb bereits bei Beginn der Elternzeit vorgebracht werden.

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN

Merkblatt Altersteilzeit 2. Teil
Erläuterungen zur Berechnungstabelle
Altersteilzeit
Merkblatt tarifliche Sonderzahlung 2004
Fax-Antwort Ehrenämter
Einladung Kongress Dienstleistungen
GfH-Beratungsangebot
Buchbesprechung

dienen. Ansonsten fällt auf ihrem Schreibtisch noch ein Laptop auf. Augenzwinkernd frotzelt eine Kollegin: „Für unsere Auszubildenden nur das Beste.“ Und sagt gleich hinterher: „Das passt schon. Unsere Auszubildenden sollen ja möglichst viele verschiedene Abteilungen durchlaufen. Da ist es schon wichtig, dass sie ihren persönlichen Computer immer gleich einsatzbereit bei sich haben.“



Prokurst Johann Träger von der Max Michl GmbH fragt Bewerber, ob sie ihr Fahrrad selbst reparieren würden

Technisches Verständnis ist bei der Korrodin GmbH & Co. KG, spezialisiert auf Verbindungselemente in allen Güteklassen und Werkstoffen, gefordert. Der geschäftsführende Gesellschafter Alexander Gerlach kann auf eine stolze Ausbildungsquote von 20% verweisen: „Bei uns spielt Qualitätsdenken eine ganz große Rolle. Wir wollen Qualität in den Köpfen und ein gesundes Wachstum für den Betrieb.“ Ausbildung spielt dabei eine Schlüsselrolle. „Wir bilden für den eigenen Bedarf aus“, betont Gerlach, der es für schwer möglich hält, fertig ausgebildete Arbeitskräfte,

die diesen Anforderungen entsprechen, vom freien Markt zu rekrutieren. Gerade angesichts der Bandbreite und Spezialisierung der Sortimente des Groß- und Außenhandels immer noch die Hauptmotivation, die nicht geringen Kosten der Ausbildung auf sich zu nehmen.

Viele kleine Betriebe gehen dabei auch an ihre Grenzen, weiß Christoph Naujoks von der Funeralia GmbH in Würzburg: „Wir würden gerne noch mehr ausbilden, wenn genug Platz da wäre. Schon jetzt wird es im Großraumbüro manchmal eng. Aber ich denke, das hat gerade für die Lehrlinge auch sein Gutes. Sie bekommen so einfach viel mit.“

Über das, was sie in Bewerbungsunterlagen zu lesen bekommen, sind die Personalverantwortlichen nicht immer glücklich. Auch Geschäftsführerin Elisabeth Kleinschmidt von der Gebr. Mayer GmbH & Co. KG hat so ihre Erfahrungen gemacht: „Ich will nicht generalisieren. Aber, wenn Sie im Vorstellungsgespräch bei einem Bewerber mit mittlerer Reife wissen wollen, wieviel 3% von 1200 Euro sind, na ja, da bekommen Sie schon teilweise etwas merkwürdige Ergebnisse.“ Doch das ist längst nicht alles, was bei der Auswahl der Bewerber eine Rolle spielt: „Viel wichtiger noch als Noten ist uns, ob ein Bewerber

auch Eigeninitiative zeigt“, sagt Susanne Schicker-Westhoff von der Kulmbacher Saum & Viebahn Textilverlag GmbH.

In der Koordinierungsstelle der Ausbildungsplatzinitiative „Fit For Work“, initiiert von der bayerischen Staatsregierung, der Bundesagentur für Arbeit in Bayern und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft im Freistaat freut man sich über das Engagement der LGAD-Unternehmen für die Ausbildung. So konnten auch diesmal aufgrund einer Fragebogenaktion noch kurz vor Beginn des Lehrjahres freie Ausbildungsplätze in den Mitgliedsunternehmen mobilisiert werden. Auch in diesem Jahr gibt es g



Zusätzliche Lehrstellen geschaffen:
Sahlberg GmbH & Co. KG

Nachrichten von Betrieben wie der Sahlberg GmbH & Co. KG, die ihre Ausbildungsplätze noch einmal aufgestockt haben. Beleg dafür, dass der überwiegend mittelständisch geprägte Groß- und Außenhandel einen erheblichen Beitrag für die Ausbildung leistet und sehr offensiv in die Zukunft seines Nachwuchses investiert.

Erste Sitzung FASO-Arbeitskreis in Augsburg

Im Rahmen der neuen regionalen Veranstaltungen des **LGAD-Forums Arbeits- und Sozialrecht (FASO)** tagte in Augsburg ein erfreulich großer Kreis von Teilnehmern, um sich unter Leitung von Rechtsanwältin Katharina Grashey umfassend und sachkundig mit dem Thema „personenbedingte Kündigung“ auseinander zu setzen. Die Sitzung fand bei unserer Mitgliedsfirma Leopold Siegle GmbH & Co. KG statt. Der Geschäftsführer, Herr Michael

Ultsch, gestattete den 20 Teilnehmern aus unseren Mitgliedsunternehmen bei einer Firmenbesichtigung einen Blick „hinter die Kulissen“. Anschließend diskutierten die Gäste – in der Mehrzahl Geschäftsführer und Personalleiter – über die Problematik von Kündigungen infolge häufiger Kurzerkrankungen, lang andauernder Fehlzeiten, sonstiger Leistungseinschränkungen und deren Abgrenzung zur verhaltensbedingten Kündigung. Dabei wurden typische

Beispiele aus Rechtsprechung und Betriebspraxis erörtert und Lösungsansätze für die Behandlung dieses die betrieblichen Nebenkosten stark belastenden Problems diskutiert. Erfreulich war die einhellige Meinung der Teilnehmer, diese Veranstaltungsreihe zu einem festen Bestandteil des arbeitsrechtlichen Dienstleistungsangebots werden zu lassen. Weitere Arbeitskreise sind geplant. Bei Interesse bitten wir um eine kurze Nachricht an die Hauptgeschäftsstelle.

Fit für 2010 – Businessplan als Steuerungsinstrument

Moderiert von Dr. Michael Mahler, Fa. Bauwaren Mahler, diskutierten in der Herbstsitzung des Arbeitskreises Augsburg/Schwaben rund 35 Unternehmer intensiv über das Thema „Businessplan als betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument“.

Auf besonderes Interesse stieß das Schwerpunktreferat von Herrn Dr. Stefan Stegemann, der nicht nur die Ziele und Perspektiven seines Unternehmens, der Sonepar Deutschland GmbH, detailliert vorstellte, sondern darüber hinaus auch übergrei-

fende strategische Ansätze und Planungsinstrumente für den Großhandel insgesamt entwickelte. Von der Vision über die Planung bis hin zur konkreten Umsetzung wurden alle wichtigen Elemente eines professionellen Businessplans vorgestellt und eingebettet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext bewertet. Die lebhafte Diskussion, die durch Referate von Herrn Dr. Heiko Frank, Consultatio Venture Consulting AG und Herrn Dieter Weidner, Manfred Weidner GmbH, ergänzt wurde, dokumentierte auf eindringliche Weise, wie wichtig gerade in

schwierigen wirtschaftlichen Situationen die betriebswirtschaftliche Steuerung auf der Grundlage strategischer Planungsinstrumente und aktueller Planzahlen ist. Die Beratungstochter des LGAD, die GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH, bietet gerade in diesem Kontext umfangreiches Beratungs-Know-how und steht für entsprechende Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Umsetzungsbegleitung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der LGAD-Hauptgeschäftsstelle in Verbindung.

Sperrfrist bei Abwicklungsverträgen

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Abwicklungsverträge, bei denen auf eine vorausgegangene Kündigung Bezug genommen wurde, in gleicher Weise wie Aufhebungsverträge in der Regel zur Verhängung einer Sperre von 12

Wochen für den Bezug des Arbeitslosengeldes führen. Zudem verkürzt sich die Anspruchsdauer um ein Viertel der ursprünglichen Zeit. Nur wenn ein wichtiger Grund für den Abschluss von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen nachgewiesen

werden kann, entfällt diese Sanktion. Etwas anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer eine Kündigung lediglich passiv hinnimmt oder eine Beendigung über die neue Vorschrift des § 1a Kündigungsschutzgesetz mit Abfindungsangebot erfolgt, das der Arbeitnehmer durch Verstreichlassen der Frist „annimmt“.

Neue Software für Palettenbuchhaltung

Eine neue Software zur Palettenbuchhaltung, Lademittelverwaltung und Behältervermietung bietet der Softwarehersteller Riedel GmbH aus Hamburg an. Das Programm soll allen Unterneh-

men, die mit Tauschpaletten und -behältern arbeiten, helfen, den Überblick zu behalten und Verluste zu vermeiden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der tagesgenauen Berechnung und Faktu-

rierung der Behältermiete. Das Programm kostet 452,40 Euro. Eine kostenlose Testversion ist über das Internet (www.palettenbuchhaltung.de) zu beziehen.

Förderungen privater Gleisanschlüsse

Handelsunternehmen, die einen privaten Gleisanschluss wieder reaktivieren, ausbauen oder gar neu bauen möchten, können seit dem 1. September 2004 mit einer öffentlichen Förderung ihres Bauvorhabens rechnen. Voraussetzung dafür ist aber, dass ohne die Förderung ein derartiges Bauvorhaben nach betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht sinn-

voll wäre. Unter Berücksichtigung der Fördersumme muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein. Es muss eine messbare und dauerhafte Abwicklung des Gütertransports mit der Bahn zu erwarten sein, die ohne den Gleisanschluss nicht stattfinden würde. Die zu erwartende Verkehrsleistung ist nachzuweisen. Beim Neubau

eines Gleisanschlusses kann die Förderung 8 Euro pro transportierte Tonne pro Jahr oder alternativ 32 Euro je 1000 Tonnen-kilometer pro Jahr betragen. Die Anträge sind schriftlich an das Eisenbahnministerium, Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn zu stellen. Die Förderrichtlinie kann beim LGAD angefordert werden.

Achtung, Betrug!

Auf Anrufe oder SMS mit der Bitte um Rückruf von unbekannten Personen auf Ihrem Handy sollten Sie nicht reagieren. Außendienstmitarbeiter von Mitgliedsunternehmen, die ver-

mutet hatten, dass Kunden sie erreichen wollten, haben durch Rückrufe gebührenpflichtige Serviceleistungen ausgelöst. LGAD-Tipp: Zahlen Sie keine Gebühren von Unternehmen, die auf Ihrer Telefonabrechnung erscheinen und die Ihnen nicht be-

kannt sind. Erstatten Sie statt dessen bei der nächsten Polizeiwache Anzeige wegen Betruges. Gegen eventuelle Mahnbescheide sollten Sie fristgerecht Widerspruch einlegen und die Unterlagen unverzüglich an die Polizei weiterleiten.

KURZ NOTIERT

Betriebsübergreifende Versetzungsklausel

Enthält ein Arbeitsvertrag die Klausel, dass der Arbeitnehmer auch in andere Betriebe des Unternehmens versetzt werden kann, so hat das möglicherweise weitreichende Folgen: Einer neuen Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Köln zufolge soll sich ein betriebsbedingt gekündigter Arbeitnehmer darauf berufen können, er sei mit Arbeitnehmern der anderen Betriebe vergleichbar. In die Sozialauswahl sollen dann diese anderen Betriebe mit einbezogen werden. Der Rechtsstreit ist derzeit beim Bundesarbeitsgericht anhängig. Bitte prüfen Sie Ihre Versetzungsklausel. Unsere Musterarbeitsverträge werden derzeit überarbeitet und erhalten zukünftig alternative Möglichkeiten für Vereinbarung bzw. Streichung des entsprechenden Passus.

Einen Betriebsübergang bei „Insourcing“ hat das Bundesarbeitsgericht in einem Fall angenommen, in dem ein Unternehmen einer Speditionsfirma den Auftrag erteilt hatte, für sie als einzigen Kunden einen Lagerbetrieb einzurichten und zu unterhalten. Bei der Speditionsfirma wurde ein Arbeitnehmer eingestellt. Nachdem der Vertrag über die Unterhaltung des Lagers beendet worden war, mietete der Auftraggeber das Lager nebst Hochregalen von seiner bisherigen Auftragnehmerin, übernahm aber kein Personal. Das Bundesarbeitsgericht hat trotzdem einen Betriebsübergang festgestellt mit der Folge, dass der eingestellte Arbeitnehmer übernommen werden musste.

Zu dieser und weiteren Fragen beraten Sie die Rechtsanwälte unserer Geschäftsstellen in München und Nürnberg.

KURZ NOTIERT**Mauterfassungsgeräte rechtzeitig einbauen!**

Verkehrsexperten raten den von der LKW-Maut betroffenen Unternehmen, umgehend die automatischen Maut-Erfassungsgeräte zu beantragen und in die Fahrzeuge einbauen zu lassen. „Laut Fahrplan soll die Lkw-Maut am 1. Januar 2005 starten. Nur wer bis dahin eine On-Board-Units (OBU) in seinem LKW hat, kann die Vorteile des automatischen Erfassungssystems nutzen“, erläutert IHK-Verkehrsexperte Sabine Lehmann. Wer bis zum Spätherbst warte, gerate in den unvermeidlichen Stau bei Einbau- und Lieferterminen. Wer jetzt OBUs ordere, sollte daher auch gleichzeitig einen schnellstmöglichen Einbautermin mit seinen Servicepartnern vereinbaren.



Im Rahmen einer Vorstandssitzung am 12. August erhielt Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

die Goldene Ehrenmedaille des LGAD mit Urkunde.

Mit seiner höchsten Auszeichnung, überreicht von Vizepräsident Peter Sahlberg, verbindet der Verband die dankbare Würdigung der herausragenden Leistungen seines Präsidenten für den deutschen Groß- und Außenhandel.

Warnwestenpflicht

Lkw und Pkw müssen nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften mit mindestens einer Warnweste, die bei der Behebung von Pannen sowie bei Abschlepp- und Bergungsarbeiten auf öffentlichen Straßen getragen werden muss und die der DIN-Norm EN 471 entspricht, ausgerüstet sein. Fahrzeuge, die ständig mit Fahrer und Beifahrer besetzt sind, sind mit zwei Warnwesten auszurüsten. Dies gilt nicht für Leasing-Fahrzeuge. Geschäftlich genutzte Privatfahrzeuge muss der Unter-

nehmer nicht mit Warnwesten ausrüsten. Fahrzeuge, bei denen durch Ausrüstung mit Funk und Einsatz von Werkstattwagen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt ist, dass Fahrer und Beifahrer Instandsetzungs-, Abschlepp- und Bergungsarbeiten auf öffentlichen Straßen nicht durchführen. In diesem Fall muss das Fahrpersonal jedoch schriftlich angewiesen sein (schriftliche Anweisung ist im Fahrzeug mitzuführen), solche Arbeiten nicht selbst durchzuführen.

Nachteile von Private Limiteds nicht unterschätzen.

Vor dem Hintergrund anhaltender Medienberichte über die englische Private Limited als Alternative zur deutschen GmbH warnt IHK-Rechtsexperte Dr. Markus Neuner Unternehmer und Existenzgründer vor den möglichen Nachteilen dieser Rechtsform: „Die Limited ähnelt der deutschen GmbH, ist aber ohne Stammkapital zu haben. Wer die Gründung einer solchen Billig-GmbH plant, sollte sich aber genau über deren Schwächen informieren, um keine böse Überraschung zu erleben“. So bräuchten Limited-Gründer gute Kenntnisse der britischen Rechtsordnung, da

KURZ NOTIERT**Kein Tausch****neuer PKP-Europaletten**

Alle Europaletten mit dem Einbrand „PKP“, die nach dem 1. Mai hergestellt wurden, sind nicht mehr im Europalettenpool tauschbar. Der Polnischen Eisenbahn PKP wurde wegen Qualitätsmängeln die Rechte an der Palettenmarke „EUR“ zum 30. April entzogen. Alle danach hergestellten Paletten gelten daher als Markenfälschung und werden nicht mehr akzeptiert. Zu erkennen ist das Herstellungsdatum am PKP-Palettenstempel, Beispiel: PKP 122 - 4 - 09. Die Angaben bedeuten 122 (Produktionsfirma) - 4 (Herstellungsjahr 2004) - 09 (Herstellungsmonat).

Kongress:**Dienstleistungsqualität in Wachstumsmärkten**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem LGAD und weiteren Verbänden, am 17. November in der IHK-Akademie, Nürnberg, ein Symposium zum Thema Dienstleistungs-Standards für globale Märkte (siehe beigefügtes Programm).

Der Kongress schafft eine Plattform zur Diskussion anhand von Beispielen und zum Austausch von praktischen Erfahrungen aus den Unternehmen.

Wir trauern um**Herrn Georg Mayer**

langjähriger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Roth GmbH&Co. KG in Nürnberg und München.

Herr Georg Mayer hat mit unermüdlichen Fleiß mit großem Engagement und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein die Entwicklung des Unternehmens über Jahrzehnte hinweg geführt und geprägt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Zum Jahreswechsel:

Grußwort des LGAD-Präsidenten Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahreswechsel 2004/2005 konstatieren wir laut Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute, dass sich die Erholung der Deutschen Wirtschaft in der ersten Hälfte dieses Jahres in einer im Aufschwung befindlichen Weltwirtschaft spürbar gefestigt habe.

Andererseits müssen wir aus einer im Vergleich der 21 bedeutendsten Industrieländer erstellten Studie der Bertelsmann-Stiftung entnehmen, dass Deutschland Schlusslicht in der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

Grund für diese Diskrepanz liegt eindeutig in der hierzulande leider immer noch herrschenden Reformunfähigkeit, die verhindert, strukturelle Verkrustungen und Verwerfungen aufzuarbeiten. Andere Länder haben es uns vorgemacht, wie ausgemachte Probleme durch entschlossene Reformen überwunden werden kön-

nen. So hat etwa Großbritannien seine strukturelle Schieflage und die hohe Arbeitslosigkeit durch tiefgreifende Reformen wieder in den Griff bekommen und aus einer schwierigen

wirtschaftlichen Situation heraus die Rückkehr in die internationale Spitzengruppe geschafft. Das ehemalige „Armenhaus“ Irland erfreut sich nach der Herstellung eines investitionsträchtigen Wirtschaftsklimas gar „glänzender Zukunftsaussichten“.

Die deutsche Wirtschaft und gerade der intermediäre Handel brauchen sich dennoch auch angesichts solcher Standortkriterien nicht zu verstecken. Wir verfügen über die notwendigen geistigen Ressourcen und über die Kraft zu Konzepten, die uns wieder dort



hinbringen, wo wir einmal waren und wo wir auch hingehören. Für uns besonderer Ansporn ist die Wiederkehr der „Händlergesellschaft“, welche als die modernste Form des globalen Wirtschaftens gelten darf und auch

die größte Affinität zu den weltwirtschaftlichen Herausforderungen besitzt.

Wir müssen in unserer verbandlichen Unternehmergemeinschaft mit aller Kraft dafür eintreten, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und unseren Einfluss auf die hierfür verantwortlichen Entscheidungsträger erhöhen. Das Wort von der verbandlichen Politikberatung ist keine leere Worthülse, sondern eines unserer wichtigsten, gemeinsamen Werkzeuge zur Beseitigung des Schlingerkurses. Wir

haben die besseren Argumente und verfügen über ein fundiertes Know-how. Das wird uns befähigen und beflügeln, den sprichwörtlichen Karren mit unserer Hilfe aus dem Dreck zu ziehen.

Lassen Sie uns mit dieser Perspektive entschlossen, mutig und zuversichtlich in das neue Jahr schreiten. Auch 2005 wird unser erfolgreiches Selbstbewusstsein sich in der Feststellung wiederfinden: „Partner im LGAD – eine starke Gemeinschaft“.

Ich danke Ihnen für Ihre Treue, für Ihren vielfachen Rat und für Ihre Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr, wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Belegschaften frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr 
Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN

- FASO-Veranstaltungskalender 2005
- Betriebsbedingte Kündigung
- Die Formalien der Kündigung
- Rechengrößen der Sozialversicherung 2005
- d-v-h Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Änderungen im Güterkraftverkehrsgesetz
- VGA Rechtsschutzversicherung
- Bewerbungsbogen RUDOLF-EGERER-PREIS 2005
- Buchbesprechungen

*Der LGAD wünscht
allen Mitgliedsfirmen und deren Belegschaften
gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!*

KURZ NOTIERT**Widerruf übertariflicher Lohnbestandteile**

Eine formularmäßig im Arbeitsvertrag verwendete Klausel, mit der sich der Arbeitgeber den jederzeitigen unbeschränkten Widerruf übertariflicher Lohnbestandteile und anderer Leistungen vorbehält, ist nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamm unwirksam.

Gegenteiliger Auffassung scheint das Landesarbeitsgericht Berlin zu sein, das eine solche Klausel für zulässig hält, allerdings bei der Prüfung der Rechtsunwirksamkeit des erklärten Widerrufs die bisherigen Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts heranziehen will. Dies bedeutet, dass ein Widerruf nach dieser Entscheidung nur dann gerechtfertigt ist, wenn er billigem Ermessen entspricht. Beide Entscheidungen sind

nicht rechtskräftig. Vorsorglich werden wir in unseren Musterarbeitsverträgen die entsprechende Widerrufsklausel überarbeiten.

Arbeitskostenerhebung 2004...

...wird Anfang nächsten Jahres in allen Branchen der Wirtschaft durchgeführt. Stichprobenartig werden Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern ausgewählt, kleinere Unternehmen werden nicht befragt. Die Erhebung sammelt detaillierte Informationen zum Personalaufwand im Geschäftsjahr 2004. Da für die in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen die Datenabfrage sehr arbeitsaufwendig ist, empfehlen wir Ihnen, in Ihrem Rechnungswesen entsprechende Vorehrungen zu veranlassen, um den Aufwand für die Datenerfassung so gering wie möglich zu halten.

Rückschau FASO-Arbeitskreise 2004

Rund 100 Teilnehmer aus unseren Mitgliedsfirmen besuchten unsere im Jahr 2004 neu ins Leben gerufenen regionalen Arbeitskreise im Rahmen des „LGAD-Forums Arbeits- und Sozialrecht“ (FASO). Diese herausragende Beteiligung und die überaus positive Resonanz auf die Veranstaltungen in München, Augsburg, Regensburg, Ingol-

stadt, Nürnberg und Schweinfurt sind für uns Veranlassung, auch 2005 einen Veranstaltungskalender anzubieten, der es unseren Firmen ermöglicht, Grundsatzthemen, aktuelle Gesetzgebungs vorhaben und spezifische betriebliche Problemfälle im Kreise der Kollegen und unter fachkundiger Beratung unserer Anwälte zu diskutieren.

Im Mittelpunkt der FASO-Arbeitskreise standen 2004 die be

triebsbedingte Kündigung, die verhaltensbedingte und außerordentliche Kündigung sowie die personenbedingte Kündigung. Die drei Hauptkündigungarten werden wir auch im kommenden Jahr fortlaufend behandeln, um in allen regionalen Arbeitskreisen die gesamte Kündigungsproblematik systematisch darzustellen. Bitte beachten Sie unseren „FASO-Veranstaltungskalender 2005“, der dieser Ausgabe beiliegt.

Achtung: Verjährungsfall

Unternehmen können viel Geld verlieren und auf alten Forderungen sitzen bleiben, wenn sie nicht bis zum Jahresende dage-



gen vorgehen. Grund hierfür ist, dass zum 1. Januar 2005 erstmalig die kurze Verjährung

von Forderungen nach den neuen Verjährungsvorschriften des

Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten kann. Betroffen hiervon sind Altforderungen, die vor dem Inkrafttreten der Neu regelung zum 1. Januar 2002 entstanden sind und für die nach neuem Recht die Verjährung auf drei Jahre verkürzt wurde. Das bedeutet, dass offene Forderungen – gleich in welcher Höhe – mit Ablauf des 31. Dezember 2004 nicht mehr durchsetzbar wären. Deshalb sollten bestehende Ansprüche umge

hend geprüft werden. Insbesondere gilt dies für Kaufpreisforderungen im kaufmännischen Bereich oder Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen, wie z. B. rückständige Zinsen, für die früher eine vierjährige Verjährung galt. Ebenso aber auch für Erfüllungs-, Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche, für die das alte Recht unter Umständen sogar eine dreißigjährige Verjährung vorsah.

Sonderkündigungsschutz für Behinderte

Wegen der derzeit bestehenden Rechtsunsicherheit beim Sonderkündigungsschutz für Behinderte nach dem Sozialgesetzbuch IX empfehlen wir in den Fällen, in denen ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer kündigen will, der einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt hat, wie folgt zu verfahren: Die Kündigung sollte sofort ausgesprochen werden. Sie wäre jedenfalls dann wirksam, wenn das Versorgungsamt später keinen Grad der Behinderung von 50 anerkennt, die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft zwar außerhalb der Frist erfolgt, die Verzögerung aber auf die fehlende Mitwirkung des Ar

beitnehmers zurückzuführen ist und ggf. auch dann, wenn zum Kündigungszeitpunkt die einschlägige Bearbeitungsfrist für das Versorgungsamt noch nicht abgelaufen ist.

Zusätzlich sollte aber parallel hierzu in jedem Fall vorsorglich das Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung eingeleitet werden. Ergeht hier ein Negativat test mit der Feststellung, dass keine Zustimmung zur Kündigung erforderlich ist, weil die Bearbeitungsfristen für das Versorgungsamt noch nicht abgelaufen sind, und wird dieses bestandskräftig, besteht zumindest die Möglichkeit, dass diese Feststellung für den Kündigungsschutzprozess

bindend ist. Wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit soll aber, solange eine (rechtsgültige) Entscheidung des Arbeitsgerichtes über die Bindungswirkung eines solchen Negativat testes noch aussteht, vorsorglich nochmals (nach Ablauf der Bearbeitungsfristen des Versorgungsamtes) der Antrag auf Erteilung der vorsorglichen Zustimmung gestellt werden, um dann ggf. doch noch eine weitere Kündigung auszusprechen, zu der eine Zustimmung des Integrationsamtes vorliegt.

In jedem Falle sollte im Rahmen der Kündigung eine Beratung durch die LGAD-Rechtsabteilung in Anspruch genommen werden.

Der allgemein verbindliche LGAD-Manteltarif, gültig seit dem 1. Juli 1997, wurde nicht gekündigt und bleibt somit bis zum 31. Dezember 2005 unverändert in Kraft.

Erfolgsstrategien im Osteuropa-Geschäft

Im Rahmen der Herbstsitzung des LGAD-Außenhandelsausschusses diskutierten rund 25 Großhändler mit Experten des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) und von Bayern International über Strategien, Konzepte und Erfahrungen bei der Markterschließung in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei und über die Ergebnisse einer BGA-Studie zu diesem Themenfeld.

Die von den praktischen Erfahrungen der Unternehmen geprägte Diskussion identifizierte die räumliche Nähe, Marktkenntnis, logistische Kompetenz und das hohe Niveau der produktbegleitenden Dienstleistungen eindeutig als Wettbewerbsvorteile für den grenzüberschreitenden Großhandel. Die in der Regel nur rudimentär entwickelten Großhandelsstrukturen in den osteuropäischen Beitrittsländern geben Raum für das Engagement bayerischer Großhändler sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite. Obwohl der konsumgüterorientierte Groß-

handel, vor allem auf der Cash-and-Carry-Schiene, durch eine offensive Vertriebsstrategie erhebliche Marktanteile erobern konnte, ist es nach wie vor insbesondere der mittelständische Produktionsverbindungshandel, der seine Chancen in Osteuropa sucht und auch nutzt. So lässt sich den Ausführungen von Dieter Würl, Geschäftsführer der Bayern International GmbH, zufolge schon seit geraumer Zeit ein deutlicher Trend in die weiter östlich liegenden Gebiete Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion erkennen. Während sich die Marktentwicklung in den

„reifen“ Märkten Polen, Tschechien, Ungarn etc. nur noch schrittweise und begleitet von starken Direktinvestitionen vollzieht, gibt es im „östlichen“ Osteuropa immer noch gewichtige Marktchancen, die sich über den reinen Handelsaustausch ohne ein dicht geknüpftes Vertriebsnetz vor Ort erschließen lassen.

Sollten Sie Interesse an den Ergebnissen der um die Jahreswende in Druck vorliegenden Osteuropa-Studie des BGA haben, teilen Sie uns dies bitte per Fax (089/54593730), zu Hd. Herrn Dr. Langejürgen, mit.

Lkw-Mauttabelle jetzt im Internet

Nach dem erfolgreichen Verlauf der ersten technischen Tests des Maut-Systems ist davon auszugehen, dass die Lkw-Maut vom 1. Januar 2005 an bezahlt werden muss. Um den Unternehmen bei den anstehenden Preisverhandlungen die gewünschte

Hilfestellung zu gewähren, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen die sogenannte Mauttabelle veröffentlicht. Spediteuren und Transportunternehmern steht diese Tabelle im Internet zur Verfügung:
<http://www.mauttabelle.de>

Oft ist die Rede von Arbeitsplatzverlusten als Folge der Verlagerung von Produktion. Viel zu wenig ist hingegen die Rede von den schätzungsweise 3,6 Millionen Arbeitsplätzen, die der Import in Deutschland sichert! Nun müssen wir allerdings Rezepte entwickeln, um die Globalisierungsdividende optimal zu nutzen.«

BGA-Präsident Anton F. Börner

Zahlreiche Änderungen in der Personalabrechnung zum 1. Januar 2005

Ab diesem Zeitpunkt sind Lohnsteuerbescheinigungen erstmals für 2004 und auch Lohnsteueranmeldungen per ELSTER elektronisch an die Finanzverwaltungen (Clearingsstelle) zu übermitteln.

In der gesetzlichen Pflegeversicherung wird zukünftig ein Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25% erhoben. Durch die Organisationsreform in der ge-

setzlichen Rentenversicherung wird es nur noch eine Beitragsgruppe für Angestellte und Arbeiter geben. Schließlich wird es ab 2006 nicht mehr möglich sein, Beitragsnachweise und Meldungen in Papierform an die Krankenkassen abzugeben. Stellen Sie sich rechtzeitig darauf ein und beachten Sie die Beilage unseres Rechenzentrums d-v-h, Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH.

KURZ NOTIERT

Die Zukunft des Hermes-Förderinstrumentariums ist auf Veranlassung des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels (BDE) im Zusammenwirken mit dem DIHK in einer kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesregierung thematisiert worden. Hintergrund ist eine Überschussentwicklung, die in diesem Jahr schon eine Höhe von rund 395 Mio. € erreicht hat. Es soll geprüft werden, wie etwa durch die Einführung von Schadenfreiheitsrabatten, die Reduzierung der Selbstbehalte oder eine Entgeltsenkung eine mittelstands-freundliche Anpassung möglich ist.

Neue Auslands-Reisekostenpauschale

Das Bundesfinanzministerium hat die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für Auslandsdienstreisen und -geschäftsreisen, die ab 1. Januar 2005 gelten, bekannt gegeben. Eine Übersicht der ab 1. Januar 2005 geltenden Pauschbeträge kann bei der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

Sicherheitszuschläge bei Seecontainern unzulässig?

Die Reedereien der Containerlinien und Spediteure erheben seit dem 15. September 2004 eine sogenannte Security Charge zur Deckung der Kosten erhöhter Sicherheitsvorkehrungen bei den Kai-Umschlagsbetrieben und Reedereien für Schiff und Hafenanlagen. Der BGA weist darauf hin, dass es keine vertragliche Grundlage für diesen Zuschlag hinsichtlich des Ladungsguts gibt und empfiehlt betroffenen Importeuren, die eingeforderte Zahlung einer Security Charge nicht oder nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu leisten. Bereits gezahlte Sicherheitszuschläge sollten zurückgefordert werden.

PERSONALIEN**50 Jahre Erfahrung im Feuerungsbau**

Kamine, Öfen und Schornsteine – sie sind die Domäne der Firma KA-BE, die in diesen Tagen ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Das Nürnberger Unternehmen hat sich auf Entwicklung, Planung, Bau und Montage von Schornsteinen in allen nur denkbaren Größen und Anwendungsbereichen spezialisiert. So zählen die Betreiber von Frankenstadion, Flughafen und Messe Nürnberg zu den Kunden des Schornstein-Spezialisten. Herzlichen Glückwunsch vom LGAD.

Wir trauern um

Herrn Heinrich Huber, Seniorchef unserer Mitgliedsfirma Huber & Pöscha, Farben-großhandel in Augsburg, der am 8. November 81-jährig verstarb. Über 60 Jahre setzte sich Heinrich Huber mit großem persönlichen und sozialen Engagement für sein Unternehmen ein, das heute in dritter Generation von seiner Tochter Hannelore Huber erfolgreich fortgeführt wird. Der LGAD trauert in dankbarer Erinnerung um eine große Unternehmerpersönlichkeit.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Wechsel in der hauptamtlichen Betreuung des LGAD- Berufsbildungsausschusses

Da Frau Grashey innerhalb der LGAD-Geschäftsleitung neben dem arbeitsrechtlichen Part die hauptamtliche Zuständigkeit für Tarifpolitik und Tarifverhandlungen übernommen hat und damit zeitlich stark gebunden ist, wird künftig der Bereich Berufliche Bildung von Frau Rechtsanwältin Susanne Völker betreut werden. Frau Völker hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München und einer zweijährigen Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei in München zum Mai 2004 in die

Rechtsabteilung des LGAD gewechselt und ist dort sehr erfolgreich in der Beratung und Betreuung der Mitgliedsfirmen im Arbeitsrecht tätig. In der Sitzung des LGAD-Berufsbildungsausschusses am 4. November 2004 in Dorfen dankte Herr Müller-Lotter Frau Grashey für die einjährige ausgezeichnete Zusammenarbeit in der direkten Nachfolge von Frau Deutsch und wünschte Frau Völker bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgabe viel Freude und Erfolg.

PERSONALIEN**Helmut Hartmann wurde 75**

Helmut Hartmann, hochangesehener Ehrenpräsident des LGAD und ehemaliges Mitglied des Bayerischen Senats, feierte am 25. Oktober seinen 75. Geburtstag. Von 1989 bis 1995 stand Helmut Hartmann an der Spitze des LGAD und hatte darüber hinaus eine Fülle von Ehrenämtern inne, die neben seiner erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit im Feinpapiergroßhandel wahrnahm. So förderte er den gemeinnützigen Verein BRUNNENHOF e.V. zur Unterstützung und Führung von Kindern und Jugendlichen in geistiger und seelischer Not. Aufgrund seiner Verdienste – insbesondere im ehrenamtlichen und sozialen Bereich – wurde Helmut Hartmann mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Augsburger Friedenspreis ausgezeichnet. Im Namen von Vorstand und Geschäftsführung sowie stellvertretend für alle Unternehmerinnen und Unternehmer im LGAD gratulieren wir auf das Herzlichste.

Egerer-Preis für Ausbildungsbetriebe

Der Rudolf-Egerer-Preis wird auch im Jahre 2005 wieder an Unternehmen verliehen, die in der Aus- und Weiterbildung im Handel hervorragende Leistungen erbracht haben. Wenn Sie besondere Anstrengungen unternommen haben, auch in schwierigen Zeiten die Ausbildung des Nachwuchses aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, sollten Sie die Chance ergreifen, diese Ausbildungsleistung öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Bewerben Sie sich mit dem beiliegenden Fragebo-

gen bis spätestens 15. Februar 2005. Eine Experten-Jury wird nach Auswertung der Fragebogen die Preisträger ermitteln.

Der Preis trägt den Namen von Dr. Rudolf Egerer, Gründer des Bildungszentrums des Bayerischen Handels, der sich um die berufliche Bildung im Handel bleibende Verdienste erworben hat, und wurde von den drei Landesverbänden des Bayerischen Handels, den gemeinsamen Trägern des Bildungszentrums, gestiftet.

20 Jahre Gesprächskreis Kirche - Wirtschaft in Nürnberg

Dieses Jubiläum nahmen LGAD-Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorsitzender des Gesprächskreises und sein Gegenüber, der evangelische Regionalbischof Karl-Heinz Röhlin, zum Anlass, Bilanz zu ziehen. Dem Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft komme vor dem

Hintergrund der gegenwärtigen ökonomischen Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu, betonten beide. „Die Kirche ist für uns ein wichtiger Partner, denn sie trägt zur Werteorientierung und zur öffentlichen Meinungsbildung maßgebend bei,“ so Müller-Lotter.

MasterCard – Neue Regelung

MasterCard International wird zum 1. Januar 2005 auf die so genannte Barzahlungsklausel verzichten. Der Einzelhandel, die Gastronomie, Hoteliers oder Dienstleister, die MasterCard akzeptieren, können daher künftig

Gebühren für Zahlungen mit der Kreditkarte verlangen. MasterCard-Konkurrent Visa Europe will an der Barzahlungsklausel zunächst festhalten und nicht auf den Vorstoß des Wettbewerbers reagieren.

Unsere Büros in München und Nürnberg sind zwischen den Feiertagen für Sie geöffnet, außer am 24. und 31. Dezember 2004.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de